Staatliches Bauamt Ansbach	
Straße / Abschnittsnummer / Station:	B 8_1680_0,900 - B 8_1720_0,615
Zusatzfahrstr	eifen östlich Emskirchen

Feststellungsentwurf

Maßnahmenblätter

aufgestellt: Staatliches Bauamt Ansbach Ansbach, den 17.12.2021	
Sunidt	
Schmidt, Ltd. Baudirektor	



Landschaftsarchitekten GmbH

Vordere Cramergasse 11 90478 Nürnberg

T +49 (0)911 94603 0 F +49 (0)911 94603 10 E info@wgf-nuernberg.de

www.wgf-nuernberg.de

Geschäftsführer Landschaftsarchitekten ByAK·BDLA Hubert Hintermeier Hauke Schrader Michael Voit Sigrid Ziesel

M. Voit, Landschaftsarchitekt ByAK Bearbeitung

 $\hbox{D. Nerlich, Landschaftsarchitektin By} AK$

S. Grüneberger, Dipl.-Ing. (FH) M. Schwertl M.Sc. Umweltplanung

L14/04 Projekt-Nr.

Dezember 2021 Datum

Inha	altsverzeichnis	Seite
0	Maßnahmenübersicht	2
1	V Biotopschutzmaßnahmen – Maßnahmenkomplex	4
1.1	V Anlage von Biotopschutzzaun	5
1.2	V Freihaltung von Tabuflächen	6
2	V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen – Maßnahmenkomplex	7
2.1	V Gehölzeinschlag außerhalb der Vogelbrutzeit	9
2.2	V Fledermausschutz beim Gehölzeinschlag von Habitatbäumen	10
2.3	V Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern	11
2.4	V Optimierung von Ackerflächen als Brutrevier von Bodenbrütern während der Bauzeit	12
2.5	V Gehölzpflanzungen als Leitstruktur für Fledermäuse	13
2.6	V Kollisionsschutz an Bauwerken	15
2.7	V Fledermaus-Kollisionsschutzzaun inkl. Monitoring	17
2.8	V Anlage von Reptilienschutzzaun	19
2.9	V Abfang und Umsiedlung von Reptilien	20
2.10	V Umsiedlung von Ameisen	22
3	G Rekultivierung des Baufelds	. 23
4	G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnnebenflächen – Maßnahmenkomplex	. 24
4.1	G Intensivbereich – Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen	25
4.2	G Extensivbereich – Ansaat von artenreichem Extensivrasen	26
4.3	G Extensivbereich – Ansaat Blühstreifen ("Bienen-Highways")	27
4.4	G Extensivbereich – Entwicklung magerer Saumbiotope ohne Humusierung	28
4.5	G Extensivbereich – Ansaat von artenreichem Grünland mit extensiver Pflege	30
4.6	G Flächenhafte Waldrand- und Gehölzpflanzung	31
4.7	G Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen	33
4.8	G Naturnahe Grabenumverlegung	34
4.9	G Einbringen von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse	35
5	A _{CEF} Optimierung von Lebensraum für Wachtel	. 36
6	Acer Optimierung von Lebensraum für die Feldlerche	. 38
7	A _{CEF} Optimierung Zauneidechsenhabitat	. 40
8	A _{FCS} Neuanlage von Zauneidechsenhabitat	. 42
9	A Feuchtflächen am Schafbrunnengraben	. 44
10	A Biotopkomplex Hohholz	. 46
11	A Biotopkomplex Emskirchen	. 48
12	A Biotopkomplex Diespeck	. 50
13	A Offenlandhioton Burghaslach	52

0 Maßnahmenübersicht

Maßnahmen- nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
1 V	Biotopschutzmaßnahmen – Maßnahmenkomplex	
1.1 V	Anlage von Biotopschutzzaun	2.550 lfm
1.2 V	Freihaltung von Tabuflächen	n.q.
2 V	Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen — Maßnahmenkor	mplex
2.1 V	Gehölzeinschlag außerhalb der Vogelbrutzeit	n.q.
2.2 V	Fledermausschutz beim Gehölzeinschlag von Habitatbäumen	2 St.
2.3 V	Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern	n.q.
2.4 V	Optimierung von Ackerflächen als Brutrevier von Bodenbrütern während der Bauzeit	0,5 ha Blühstreifen mind. 10 m breit
2.5 V	Gehölzpflanzungen als Leitstruktur für Fledermäuse	2.600 m ²
2.6 V	Kollisionsschutz an Bauwerken	164 lfm
2.7 V	Fledermaus-Kollisionsschutzzaun inkl. Monitoring	245 lfm
2.8 V	Anlage von Reptilienschutzzaun	730 lfm
2.9 V	Abfang und Umsiedlung von Reptilien	ca. 0,8 ha (Dreiecksfläche) ca. 2,0 ha (Böschungsbereiche)
2.10 V	Umsiedlung von Ameisen	6 St.
3 G	Rekultivierung des Baufelds	
4 G	Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnnebenflächen – Maßnahn	nenkomplex
4.1 G	Intensivbereich — Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen	
4.2 G	Extensivbereich - Humusierung und Ansaat von artenreichem Extensivrasen	
4.3 G	Extensivbereich - Ansaat Blühstreifen ("Bienen-Highways")	2.800 m ²
4.4 G	Extensivbereich - Entwicklung magerer Saumbiotope ohne Humusierung	
4.5 G	Extensivbereich —Ansaat von artenreichem Grünland mit extensiver Pflege	22.000 m ²
4.6 G	Flächenhafte Waldrand- und Gehölzpflanzung	13.000 m ²
4.7 G	Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen	110 St.
4.8 G	Naturnahe Grabenumverlegung	2.500 m ²
4.9 G	Einbringen von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse	5 St.

Maßnahmen- nummer	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Dimension, Umfang
5 A _{CEF}	Optimierung von Lebensraum für die Wachtel	ha Extensivacker bzw. Ackerbrache Alternativ: ha Anlage von Getreidestreifen mit doppeltem Saatreihenabstand
6 A _{CEF}	Optimierung von Lebensraum für die Feldlerche	2 ha Blühstreifen jeweils min. 10 m breit Alternativ: 4 ha erweiterter Saatreihenabstand Alternativ: 40 Lerchenfenster und 0,8 ha Blüh-/Brachestreifen auf 12 ha
7 A _{CEF}	Optimierung Zauneidechsenhabitat	8.300 m ²
8 A _{FCS}	Neuanlage von Zauneidechsenhabitat	10.020 m ²
9 A	Feuchtflächen am Schafbrunnengraben	7.341 m ²
10 A	Biotopkomplex Hohholz	26.188 m ²
11 A	Biotopkomplex Emskirchen	4.837 m ²
12 A	Biotopkomplex Diespeck	9.164 m²
13 A	Offenlandbiotop Burghaslach	8.400 m ²

1 V Biotopschutzmaßnahmen – Maßnahmenkomplex

	Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 — 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmenkomplex-Nr. 1 V	
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexet 1 V Biotopschutzmaßnahm Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahme 1.1 V Anlage von Biotopschutzzaun 1.2 V Freihaltung von Tabuflächen	nen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahm Unterlage 9.2 Blatt 1 – 4 Lage des Maßnahmenkomplexes	enplan:	CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines güns tigen Erhaltungszustandes	
An das Baufeld bzw. die Baustelleneinric Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt B, H, Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrenz	L		
 ☐ Maßnahme zur Kohärenzsicherung für ☐ CEF-Maßnahme für ☐ FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maß B, H, L: Gefahr der Schädigung von angre Standorte, Feuchtwiesen, gewässerbegle Einzelbäumen mit Habitatfunktion sowie Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenur Biotopstrukturen und dem Baufeld.	enzenden Waldflächen, Biotopstru itende Gehölzsäume) sowie erhalt mit Funktion für das Landschaftsl	enswerten Gehölzflächen und oild.	
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz angrenzender Waldflächen und B Schädigung durch Befahren, Bodenverdi Sicherung erhaltenswerter Einzelbäume Gesamtumfang des Maßnahmenkomple	chtung, Vegetationszerstörung, Al mit Landschaftsbildfunktion vor ba	olagerung von Baumaterial etc.	

1.1 V Anlage von Biotopschutzzaun

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 1 V				
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maßnahı	men-Nr.
B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Em Bau-km 0+000 — 4+130	skirchen	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	1.1 V	
Bezeichnung der Maßnahme			Maßnahm	
1.1 V Anlage von B	iotopso	chutzzaun		meidungsmaßnahme sgleichsmaßnahme
Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Biotopschutzmaßnahmen		E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex	atzmaßnahme staltungsmaßnahme Idersatz (ausschl. nach Idrecht) ex	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 – 4			zur ren CEF fun FCS Ma	ßnahme zur Schadensbegreng g bzw. Maßnahme zur Kohä- zsicherung ktionserhaltende Maßnahme ßnahme zur Sicherung eines astigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme An das Baufeld bzw. an Baustelleneinrichtungsflächen angrenzende wertvolle Vegetations- und Habitatstrukturen.				
Begründung der Maßnahm Ausgangszustand der Maßna Ökologisch wertvolle Vegetati	hmenfläch ionsbestän			
Ausführung der Maßnahm	е			
	Biotopschu	tzzäunen gemäß DIN 18920 und RAS en; Abbau nach Ende der Baumaßnah		chutz empfindlicher und
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten				
Gesamtumfang der Maßnahr	ne		ca. 2.550) Ifm
Vorhalten der Biotopschutzzä	iune für de	15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § n Zeitraum der Baumaßnahme. schaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1		
Hinweise zur Pflege und Unte Abbau der Schutzzäune nach	_	er landschaftspflegerischen Maßnahn ng der Baumaßnahme.	nen	
Hinweise zur Kontrolle der la Regelmäßige Kontrolle auf Fu Wiederherstellung.	=	flegerischen Maßnahmen htigkeit der Biotopschutzzäune währe	nd der Bau	zeit und ggf. notwendige

1.2 V Freihaltung von Tabuflächen

Maí	3nahmen	blatt – <u>Einzelmaßnahme zu Kom</u> p	lex Nr.	.: <u>1 V</u>
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Маві	nahmen-Nr.
B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Ems Bau-km 0+000 — 4+130	skirchen	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	1.2	'V
Bezeichnung der Maßnahme			Maßn	ahmentyp
1.2 V Freihaltung von Tabuflächen Zu Maßnahmenkomplex: 1 V Biotopschutzmaßnahmen			Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) zindex Maßnahme zur Schadensbegren-	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, Blatt 2, Blatt 3 und Blatt 4				zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme An das Baufeld angrenzende v	vertvolle V	'egetations- und Habitatstrukturen.		
Begründung der Maßnahm	е			
Ausgangszustand der Maßnah Ökologisch wertvolle Vegetatio				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Auf Tabuflächen wird dauerha Fahrzeugen und Zwischenlage Zeitliche Zuordnung	fte und voern von Ba Maß Maß	rübergehende Inanspruchnahme ausg umaterialien. nahme vor Beginn der Straßenbauarb nahme im Zuge der Straßenbauarbeit nahme nach Abschluss der Straßenba	eiten en	
Gesamtumfang der Maßnahm			n.q.	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Ausschluss der Inanspruchnahme für den Zeitraum der Baumaßnahme.				
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		schaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1	.5 Abs.	4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. §
Hinweise zur Pflege und Unte	rhaltung d	er landschaftspflegerischen Maßnahr	nen	
Hinweise zur Kontrolle der lan Regelmäßige Kontrolle der Ein	=	flegerischen Maßnahmen er Vorgabe im Zuge der Umweltbaube,	gleitung	3

2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen – Maßnahmenkomplex

	Maßnahmenblatt – Komplex	
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexer 2 V Artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahr Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmen 2.1 V Gehölzeinschlag außerhalb der Vog 2.2 V Fledermausschutz beim Gehölzeins 2.3 V Baufeldfreimachung außerhalb der 2.4 V Optimierung von Ackerflächen als E während der Bauzeit 2.5 V Gehölzpflanzungen als Leitstruktur 2.6 V Kollisionsschutz an Bauwerken 2.7 V Fledermaus-Kollisionsschutzzaun in 2.8 V Anlage von Reptilienschutzzaun 2.9 V Abfang und Umsiedlung von Reptili 2.10 V Umsiedlung von Ameisen zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmen	enkomplex gelbrutzeit schlag von Habitatbäumen Brutzeit von Bodenbrütern Brutrevier von Bodenbrütern für Fledermäuse nkl. Monitoring	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines güns tigen Erhaltungszustandes
Unterlage 9.2 Blatt 1, Blatt 2, Blatt 3 und Lage des Maßnahmenkomplexes 2.1 V alle zu holzende Gehölze im Baufele 2.2 V alle zu holzenden Quartier- und Nis 2.3 V Ackerflächen beiderseits B 8: südlid 2.4 V Ackerflächen beiderseits B 8: südlid 2.5 V Dürrnbucher Graben 2.6 V zwei bestehende Unterführungen m Bräuersdorf 2.7 V Waldschneise südlich Plankstatt 2.8 V Biotopkomplex am Knotenpunkt B topkomplex am Knotenpunkt B 8/ 2.9 V Biotopkomplex am Knotenpunkt B men 2.10 V Ameisennest S Alter Postweg, O E Plankstatt	d (ohne Verortung in Unterlage 9.2, stbäume im Baufeld (z.B. Waldrand ch Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS; ch Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS; ch Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS; ch Knotenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS (s. Maßnahme 7 Ac NEA 8 / GVS (s. Maßnahme 8 A _{FCS}) 8 / NEA 8 / GVS; Böschungen mit na	südlich Plankstatt) NW Bräuersdorf NW Bräuersdorf ing bei Plankstatt, neue Unterführung S EEF); Landwirtschaftliche Fläche östl. Bioachgewiesenen Zauneidechsenvorkom-
Begründung der Maßnahme		
 ✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ✓ Ersatz für Konflikt ✓ Waldausgleich für 		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>			
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmenkomplex-Nr. 2 V	
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für Maßnahme zur Kohärenzsicherung für CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 			
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang H: Risiko der Tötung, Verletzung oder erheblichen Störung von Vögeln, Reptilien und Fledermäusen.			
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG. Gesamtumfang des Maßnahmenkomplexes s. Einzelmaßnahmen			

2.1 V Gehölzeinschlag außerhalb der Vogelbrutzeit

Maßnahmer	ıblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komp</u> l	lex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 — 4+130	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	2.1 V		
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
2.1 V Gehölzeinschlag au Vogelbrutzeit Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Art Vermeidungsmaßnahmen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-		
zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung im Plan		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme alle zu holzende Gehölze im Baufeld				
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Waldflächen, Gehölzbestände	Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Waldflächen, Gehölzbestände			
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme Vor Baubeginn Holzung/ Rodung von Gehölzen im Zeitraum Anfang Oktober bis Ende Februar, d.h. außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gem. § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG).				
Zeitliche Zuordnung 🗵 Maß	Bnahme vor Beginn der Straßenbauarbe	eiten		
☐ Maí	Bnahme im Zuge der Straßenbauarbeite	en		
Maí	Bnahme nach Abschluss der Straßenba	uarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		n.q.		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. §	10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der land 11 BayKompV)				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Hinweise zur Kontrolle der landschafts	_			
Kontrolle der Einhaltung der zeitlichen	orgaben durch die Umweltbaubegleitu	ng		

2.2 V Fledermausschutz beim Gehölzeinschlag von Habitatbäumen

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 2 V			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.	
B 8 Würzburg – Nürnberg	Bundesrepublik Deutschland	2.2 V	
Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen	Staatliches Bauamt Ansbach	;	
Bau-km 0+000 – 4+130			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp	
2.2 V Fledermausschutz b	eim Gehölzeinschlag	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme	
von Habitatbäumen		E Ersatzmaßnahme	
 Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Arto	enschutzrechtliche	G Gestaltungsmaßnahme	
Vermeidungsmaßnahmen	SH3CHALZI CONTINCINC	W Waldersatz (ausschl. nach	
Vermeidungsmabhanmen		Waldrecht) Zusatzindex	
		FFH Maßnahme zur Schadensbegren-	
zum Maßnahmenplan:		zung bzw. Maßnahme zur Kohä-	
Unterlage 9.2 Blatt 3		renzsicherung	
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines	
		günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
zu holzende Quartier- und Nistbäume in	n Baufeld (z.B. Waldrand südlich Plank	statt)	
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	е		
Potenzielle Quartierbäume			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Vor Baubeginn Holzung von potenziellen Quartier- und Nistbäumen nur im Oktober unter Anwesenheit einer Fleder- mausfachkraft zur ggf. notwendigen Bergung von Fledermäusen.			
Besetzte Baumabschnitte bzw. Baumabschnitte, bei denen ein Besatz nicht sicher ausgeschlossen werden kann, werden ausreichend ober- und unterhalb des Quartiers abgesägt und vorsichtig abgelegt. Der Fledermausquartier-			
abschnitt wird im räumlichen Umfeld so gelagert, dass die Tiere das Quartier verlassen können (Dauer von mindes-			
tens einer Nacht). Alternativ ist auch eine vorherige Inspektion der betroffenen Bäume mit Endoskop auf das Vorhandensein von Fle-			
Alternativ ist auch eine vorherige Inspektion der betroffenen Bäume mit Endoskop auf das Vorhandensein von Fledermäusen möglich. Verschluss der Baumhöhlen, so dass die Tiere entweichen, aber nicht mehr in die Baumhöhlen			
hineinfliegen können. Nur dann wäre auch eine Fällung der Bäume im Laufe des Winters möglich (spätestens bis			
Ende Februar). Zeitliche Zuordnung 🔲 Maß	nahma vor Raginn der Straßenhauarhe	aitan	
·			
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme 2 Stück			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)			
		•	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	_		
Kontrolle der Einhaltung der zeitlichen Vorgaben durch die Umweltbaubegleitung			

2.3 V Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit von Bodenbrütern

Maßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 2 V				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 8 Würzburg – Nürnberg	Bundesrepublik Deutschland	2.3 V		
Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen	Staatliches Bauamt Ansbach			
Bau-km 0+000 – 4+130				
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
2.3 V Baufeldfreimachung	V Vermeidungsmaßnahme			
von Bodenbrütern	A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme			
		G Gestaltungsmaßnahme		
Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Art	W Waldersatz (ausschl. nach			
Vermeidungsmaßnahmen		Waldrecht)		
		Zusatzindex		
zum Maßnahmenplan:		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-		
ohne Darstellung im Plan		renzsicherung		
, and the second		CEF funktionserhaltende Maßnahme		
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines		
		günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Ackerflächen beiderseits B 8: südlich Kr	notenpunkt B 8 / NEA 8 / GVS; NW Bräu	versdorf im Baufeld		
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	e			
Landwirtschaftlich genutzte Flächen.				
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Zeitliche Beschränkung der Erdbauarbe	iten (Baufeldfreimachung, Dammschü	ttung) auf Ende August bis Ende		
Februar, d.h. außerhalb der Brutzeit der				
Sollten zwischen der Baufeldräumung und dem Baubeginn die betreffenden Bauflächen innerhalb der Brutzeit o. g.				
Arten unbearbeitet brachliegen, muss unmittelbar vor Baubeginn durch einen vogelkundlichen Experten geprüft werden, ob die Arten aktuell im Eingriffsbereich brüten. Im Falle einer Brut muss der Baubeginn im Umkreis von				
mind. 200 m auf einen Zeitpunkt nach Flüggewerden der Jungtiere (Anf./Mitte August) verschoben werden.				
Ziel: Vermeidung der Tötung oder Verlet				
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten				
l	nahme nach Abschluss der Straßenba			
Gesamtumfang der Maßnahme				
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)				
Art der dauerhaften Sicherung der land	schaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1	5 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m.		
§ 11 BayKompV)				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung o	ler landschaftspflegerischen Maßnahn	nen		
				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.				

2.4 V Optimierung von Ackerflächen als Brutrevier von Bodenbrütern während der Bauzeit

N	/laßnahmen	blatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komp</u>	lex Nr.: 2 V
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich B Bau-km 0+000 – 4+130	Emskirchen	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Маßnahmen-Nr. 2.4 V
Bezeichnung der Maßnahr 2.4 V Optimierun Brutrevier v Bauzeit Zu Maßnahmenkompi Vermeidungsmaßnahr zum Maßnahmenplan: ohne Darstellung im Plan	g von Ac von Bode lex: 2 V Art	nbrütern während der	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Ackerflächen beiderseits B Begründung der Maßna Ausgangszustand der Maß Intensivacker	hme	d min. 100 m ab Baufeldgrenze	
Ausführung der Maßnah	me		
Dauer der Bauzeit. Umsetz	Blühflächen ung in Teilflät von Rohbod Maß Maß	oder -streifen bzw. Ackerbrache mit ein chen (min. 0,2 ha) auf max. 3 ha verte enstellen. Kein Dünger- und PSM-Eins nahme vor Beginn der Straßenbauarbeite nahme im Zuge der Straßenbauarbeite	ilt möglich. Mindestbreite 10 m. atz und keine mechanische Unkraut- eiten en
		nahme nach Abschluss der Straßenba	
Aufrechterhaltung der Blül Art der dauerhaften Sicher	gszeitraum (§ nfläche/-strein	§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § fen bzw. Ackerbrache für die Dauer der schaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1	r Bauzeit.
Kein Dünger- und PSM-Ein	satz und kein	ler landschaftspflegerischen Maßnahn e mechanische Unkrautbekämpfung.	nen
Hinweise zur Kontrolle der Kontrolle der Finhaltung de		flegerischen Maßnahmen rfolgt durch die Umweltbaubegleitung.	

2.5 V Gehölzpflanzungen als Leitstruktur für Fledermäuse

Maßnahmen	blatt – <u>Einzelmaßnahme zu Kom</u> p	olex Nr.: 2 V
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 8 Würzburg – Nürnberg	Bundesrepublik Deutschland	2.5 V
Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Staatliches Bauamt Ansbach	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
2.5 V Gehölzpflanzungen	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme	
_		
	Fledermäuse	
Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Art Vermeidungsmaßnahmen	enschutzrechtliche	G GestaltungsmaßnahmeW Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
zum Maßnahmenplan:		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-
Unterlage 9.2 Blatt 2, Blatt 4		renzsicherung
,		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Bei Plankstatt beidseitig der Unterführu (Bauwerk 06, Bau-km 0+390 - Verbindu		Dürrnbucher Graben SO Bräuersdorf
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	ne	
Plankstatt: Straßenböschungen und -ne		
<u>Dürrnbucher Graben:</u> Uferbereiche des	deutlich veränderten Fließgewässers (Grünland)
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Plankstatt: Beidseitige Pflanzung von G Pflanzung auf der Einschnittsböschung längerte Gehölzreihen entlang der B 8 m Artenauswahl: z.B. Feld-Ahorn, Spitz-Ah	der Unterführung (Ost-West-Richtung nit Abstand von 10 m ab Fahrbahnrand) sowie nach Norden und Süden ver- d.
Um die Wirksamkeit der Funktion als Le		
direkt an das Bauwerk bzw. zur Bepflan.		-
den. Die Gehölzpflanzung wird mehrreih		esteht aus standortheimischen
Strauch- und Baumarten (Qualität s. un		Laitatruktur für Eladarmäusa Dia
Dürrnbucher Graben: Pflanzung von gev Pflanzung ergänzt die vorhandenen Ufe Artauswahl: z.B. Schwarz-Erle, Silber-W	rgehölze beiderseits BW 06 (Bau-km 0	
Für alle Leitstrukturen gilt:		
Um mittelfristig die gewünschte Funktio fall:	n zu erreichen, erfolgt die Pflanzung n	nit größeren Qualitäten als im Regel-
- Straucharten –Qualität: verpfl	anzte Sträucher, Höhe ca. 60 – 100cn Heister, Höhe ca. 150 – 250 cm	1
	Bnahme vor Beginn der Straßenbauarb	peiten
Zeitliche Zuordnung Maß	manine voi beginn dei Strabenbadart	CILCII
	anahme im Zuge der Straßenbauarbeit	
☐ Maß	_	en

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 2 V						
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.				
B 8 Würzburg – Nürnberg	Bundesrepublik Deutschland	2.5 V				
Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen	Staatliches Bauamt Ansbach					
Bau-km 0+000 – 4+130						

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Dauerhaft.

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Grunderwerb.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Pflegekontrolle.

2.6 V Kollisionsschutz an Bauwerken

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 2 V				
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Мав	nahmen-Nr.
B 8 Würzburg — Nürnberg		Bundesrepublik Deutschland	2.6	S V
Zusatzfahrstreifen östlich Emskird Bau-km 0+000 – 4+130	chen	Staatliches Bauamt Ansbach		
Bezeichnung der Maßnahme			Maßr	nahmentyp
2.6 V Kollisionsschutz	an	Bauwerken	V	Vermeidungsmaßnahme
7u Maßnahmenkomplex: 2	menkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche		A E	Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme
Vermeidungsmaßnahmen	•		G	Gestaltungsmaßnahme
Vermeraungsmasnammen			w	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
				tzindex
zum Maßnahmenplan:		_	FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-
Unterlage 9.2 Blatt 1, Blatt 2 und	Blatt 4	4	CEF	renzsicherung funktionserhaltende Maßnahme
			FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			•	
Bestehende Unterführungen bei E führung bei Bräuersdorf, Bau-km		n 0+133 und 0+632; Unterführung be I - Verbindungsrampe	i Plank	statt, Bau-km 1+920, Unter-
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahme	nfläch	 e		
Bestehende und neue Unterführu	ngen			
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
Kollisionsschutzwand BW 01 (Bau	ı-km 0	+133) und BW 02 (Bau-km 0+623)		
bau der B 8 hat zur Folge, dass die durch Fledermäuse zu verhindern BW 02 (18 lfm) Kollisionsschutzw. Unterführungen der Fledermausfa sowie in reduzierter Höhe von 2,0	e Unte , werde ände e auna b m, ger	en nachweislich durch Fledermäuse zu rführungen nach Westen verlängert w en jeweils auf der Westseite (Richtung rrichtet, welche zum Irritationsschutz ekannt sind, ist zur Eingriffsminimieru messen ab Fahrbahnhöhe, geplant. Bau-km 1+920) und BW 06 (Bau-km 0	erden. Nürnb blickdi Ing eine	Um ein Überfliegen der B 8 erg) der BW 01 (18 lfm) und icht ausgestaltet sind. Da die e Wand allein auf der Westseite
Die neu geplanten Unterführunge	n bei F seitig d	Plankstatt (BW 04) und der Querung de der Unterführung mit 4,0 m hohen Kol	es Dürr Iisionss	enbucher Grabens südl. von schutzzäunen (BW 04, beider-
seits je 42 Ifm und BW 06, beiders Zäune wird zum Irritationsschutz Kollisionsrisiko besteht und eine A zungen von Bäumen und Sträuche Zur Minimierung der Beeinträchti	blickdi lusfühl ern, we	cht ausgeführt. Die Bauwerke werden rung in Höhe von 4,0 m erforderlich w elche die Fledermäuse zu den Unterfül les Landschaftsbilds erfolgt die Ausfül	neu er ird. Fer hrunge	richtet, so dass ein erhöhtes ner erfolgen ergänzende Pflan- n leiten (s. Maßnahme 2.5 V).
seits je 42 Ifm und BW 06, beiders Zäune wird zum Irritationsschutz Kollisionsrisiko besteht und eine A zungen von Bäumen und Sträuche	blickdi Ausfühl ern, we gung d	cht ausgeführt. Die Bauwerke werden rung in Höhe von 4,0 m erforderlich w elche die Fledermäuse zu den Unterfül	neu er ird. Fer hrunge nrung a	richtet, so dass ein erhöhtes ner erfolgen ergänzende Pflan- n leiten (s. Maßnahme 2.5 V).
seits je 42 Ifm und BW 06, beiders Zäune wird zum Irritationsschutz Kollisionsrisiko besteht und eine A zungen von Bäumen und Sträuche Zur Minimierung der Beeinträchtig gen Wand.	blickdi lusfühl ern, we gung d Maß Maß	cht ausgeführt. Die Bauwerke werden rung in Höhe von 4,0 m erforderlich welche die Fledermäuse zu den Unterführes Landschaftsbilds erfolgt die Ausführnahme vor Beginn der Straßenbauarbeit nahme im Zuge der Straßenbauarbeit	neu er ird. Fer hrunge nrung a eiten en	richtet, so dass ein erhöhtes ner erfolgen ergänzende Pflan- n leiten (s. Maßnahme 2.5 V). Is Zaun anstatt einer vollflächi-
seits je 42 Ifm und BW 06, beiders Zäune wird zum Irritationsschutz I Kollisionsrisiko besteht und eine A zungen von Bäumen und Sträuche Zur Minimierung der Beeinträchtig gen Wand. Zeitliche Zuordnung	blickdi lusfühl ern, we gung d Maß Maß	cht ausgeführt. Die Bauwerke werden rung in Höhe von 4,0 m erforderlich w elche die Fledermäuse zu den Unterfül les Landschaftsbilds erfolgt die Ausfül nahme vor Beginn der Straßenbauarb	neu er ird. Fer hrunge nrung a eiten en	richtet, so dass ein erhöhtes ner erfolgen ergänzende Pflan- n leiten (s. Maßnahme 2.5 V). Is Zaun anstatt einer vollflächi- ten
seits je 42 Ifm und BW 06, beiders Zäune wird zum Irritationsschutz Kollisionsrisiko besteht und eine Azungen von Bäumen und Sträuche Zur Minimierung der Beeinträchtigen Wand. Zeitliche Zuordnung	blickdi lusfühl ern, we gung d Maß Maß	cht ausgeführt. Die Bauwerke werden rung in Höhe von 4,0 m erforderlich welche die Fledermäuse zu den Unterführes Landschaftsbilds erfolgt die Ausführnahme vor Beginn der Straßenbauarbeit nahme im Zuge der Straßenbauarbeit	neu er ird. Fer hrunge nrung a eiten en BW (richtet, so dass ein erhöhtes iner erfolgen ergänzende Pflan- n leiten (s. Maßnahme 2.5 V). Is Zaun anstatt einer vollflächi- ten
seits je 42 Ifm und BW 06, beiders Zäune wird zum Irritationsschutz I Kollisionsrisiko besteht und eine A zungen von Bäumen und Sträuche Zur Minimierung der Beeinträchtig gen Wand. Zeitliche Zuordnung	blickdi lusfühl ern, we gung d Maß Maß	cht ausgeführt. Die Bauwerke werden rung in Höhe von 4,0 m erforderlich welche die Fledermäuse zu den Unterführes Landschaftsbilds erfolgt die Ausführnahme vor Beginn der Straßenbauarbeit nahme im Zuge der Straßenbauarbeit	neu er ird. Fer hrunge hrung a eiten en auarbei BW (Läng	richtet, so dass ein erhöhtes ner erfolgen ergänzende Pflan- n leiten (s. Maßnahme 2.5 V). Is Zaun anstatt einer vollflächi-

Maßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> 2 V				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 — 4+130	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	2.6 V		

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Dauerhaft.

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Regelmäßige Kontrolle auf Beschädigungen und ggf. Reparaturen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle der o.g. Maßnahmen erfolgt durch Betriebsdienst.

2.7 V Fledermaus-Kollisionsschutzzaun inkl. Monitoring

Maßnahmer	nblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komp</u> l	lex Nr.: 2 V
Projektbezeichnung B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 — 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 2.7 V
Bezeichnung der Maßnahme 2.7 V Fledermaus-Kollisio Monitoring Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Art Vermeidungsmaßnahmen zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 3		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Waldschneise südlich Plankstatt (Bau-k Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläck Straßensend kruy, häsekung		88
Straßenrand bzwböschung Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Im Bereich südlich von Plankstatt führt Schneise verbreitert wodurch sich das I Richtung Nürnberg ein 4,0 Meter hoher Barriere und soll die Tiere zum Umkehr zichtet, um eine Tunnelwirkung zu vern Die Wirksamkeit des Zauns ist nach For nahme sind auf Grundlage der Monitori im Westen, damit die Fledermäuse dies	Kollisionsrisiko für Fledermäuse erhöht. r Kollisionsschutzzaun errichtet, gemes: en in den Wald verleiten. Auf einen Zau neiden. derung der HNB durch ein Monitoring z ngergebnisse durchzuführen (bspw. we	Um Kollisionen zu verhindern wird in sen ab Fahrbahnhöhe. Er dient als n auf der Ostseite der B 8 wird ver- zu prüfen. Anpassungen der Maß- itere Zurücknahme des Waldrandes
Mal	Bnahme vor Beginn der Straßenbauarbe Bnahme im Zuge der Straßenbauarbeite Bnahme nach Abschluss der Straßenba	en
Gesamtumfang der Maßnahme		245 lfm, Höhe 4m
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (Dauerhaft (Kollisionsschutzzaun) bzw. Art der dauerhaften Sicherung der land	3 Jahre Monitoring	
11 BayKompV) Eigentum/Grunderwerb.		

Maßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 2 V</u>				
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.				
B 8 Würzburg – Nürnberg	Bundesrepublik Deutschland	2.7 V		
Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen	Staatliches Bauamt Ansbach	2., •		
Bau-km 0+000 — 4+130				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Regelmäßige Kontrolle auf Schäden und ggf. Reparaturarbeiten.				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Die Kontrolle des Zauns erfolgt durch den Betriebsdienst.				
Die Funktionalität der Maßnahme wird d	urch ein faunistisches Monitoring ko	ntrolliert.		

2.8 V Anlage von Reptilienschutzzaun

M	laßnahmen	blatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komp</u>	lex Nr	: <u>: 2 <i>V</i></u>	
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Мав	nahmen-Nr.	
B 8 Würzburg – Nürnberg		Bundesrepublik Deutschland	2.8	3 V	
Zusatzfahrstreifen östlich E Bau-km 0+000 — 4+130	mskirchen	Staatliches Bauamt Ansbach		•	
Bezeichnung der Maßnahm	ne			nahmentyp	
2.8 V Anlage von	Reptilier	nschutzzaun	V A	Vermeidungsmaßnahme	
Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche				Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme	
·	Zu Maßnahmenkomplex: 2 V Artenschutzrechtliche E Vermeidungsmaßnahmen G		G		
S			w	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)	
				tzindex	
zum Maßnahmenplan:			FFH	Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-	
Unterlage 9.2 Blatt 1 und B	Blatt 2			renzsicherung	
- Ontonago ora Biate a ana B			CEF	funktionserhaltende Maßnahme	
1			FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme					
		EA 8 / GVS (s. Maßnahme 7 A _{CEF}); Land	dwirtsc	haftliche Fläche östl. Biotop-	
komplex am Knotenpunkt B	88/NEA8/0	GVS (s. Maßnahme 8 A _{FCS})			
Begründung der Maßnah	nme				
Ausgangszustand der Maßr	nahmenfläch	e			
		rmer Standorte, Hecken, Extensivwiese die Zauneidechse (8 A _{FCS} Neuanlage v			
Ausführung der Maßnah	me				
Beschreibung der Maßnahr	me				
Errichten und Vorhalten von Reptilienschutzzäunen im unteren Bereich der Biotopschutzzäune (1.1 V) oder als					
freitragende Konstruktion mit Überkletterschutz (Höhe ca. 50 cm). Verschließen der unteren 30 cm des Biotopschutzzaunes mit witterungsbeständigem Material, um ein Durchschlüpfen von Reptilien zu verhindern.					
-	_			n Keptillen zu vernindern.	
Zeitliche Zuordnung		nahme vor Beginn der Straßenbauarbeite			
		nahme im Zuge der Straßenbauarbeite nahme nach Abschluss der Straßenba		ten	
Gesamtumfang der Maßnal	<u> </u>	Tidilille Hacii Absciliuss dei Stidbeliba	730		
		15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. §			
Vorhalten des Schutzzaune	_			,	
	ung der land:	schaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1	5 Abs.	4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. §	
11 BayKompV)					
Hinweise zur Pflege und Ur	nterhaltung d	er landschaftspflegerischen Maßnahn	nen		
Abbau des Schutzzaunes na	_				
Hinweise zur Kontrolle der	landschaftsp	flegerischen Maßnahmen			
	Funktionstüc	htigkeit (keine Lücken, keine Übersteig	gmögli	chkeit) während Bauzeit und	

2.9 V Abfang und Umsiedlung von Reptilien

M	laßnahmen	blatt – <u>Einzelmaßnahme zu Kon</u>	nplex Nr	<u>:: 2 V</u>
Projektbezeichnung		Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.
B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich E Bau-km 0+000 — 4+130	mskirchen	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	2.9) <i>V</i>
Bezeichnung der Maßnahm	ne		Маві	nahmentyp
2 9 V Ahfang und	Umsied	llung von Rentilien	٧	Vermeidungsmaßnahme
_			Ausgleichsmaßnahme	
,		E	Ersatzmaßnahme	
Vermeidungsmaßnahr	nen		G	Gestaltungsmaßnahme
			W	Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
			Zusa	tzindex
			FFH	Maßnahme zur Schadensbegren-
zum Maßnahmenplan:				zung bzw. Maßnahme zur Kohä-
Unterlage 9.2 Blatt 1 und B	latt 2			renzsicherung
			CEF	funktionserhaltende Maßnahme
			FCS	Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme			1	J
•	ounkt B8/N	EA 8 / GVS; Böschungen mit nachge	wiesener	n Zauneidechsenvorkommen
Begründung der Maßnah	nme			
		ne		
Ausgangszustand der Maßı	nahmenfläch	ne rmer Standorte, Hecken, Extensivwie	esen mit	Habitatfunktion für Zau-
Ausgangszustand der Maßr Biotopkomplex aus Säumer	nahmenfläch		esen mit	Habitatfunktion für Zau-
neidechsen. Ausführung der Maßnah	nahmenfläch n trocken-wa me		esen mit	Habitatfunktion für Zau-
Ausgangszustand der Maßr Biotopkomplex aus Säumer neidechsen. Ausführung der Maßnah Beschreibung der Maßnahr Der Abfang von Zauneidech Im Bereich des Biotopkompneidechsen, weshalb ein Te (2.8 V, s. Maßnahme 7Acer) B 8 und dem Bestandsweg Hierzu werden an den Rändmit je ca. 0,1 ha Größe eing Fallen eingegraben, so dassentlang wandern und in die deckt. Während des Abfang Des Weiteren werden Zaune bracht wurden. Der Abfang gen-, oder Kescherfang. Der Abfang erfolgt durch ein Für den Abfang mithilfe von Böschungsbereichen sind nangs ist eine Abstimmung fangs darzustellen sind. Die gefangenen Individuen	me me me me sen wird vor olexes am Kn ilbereich als umgeben wi im Südweste lern und inne eteilt wird. A Eidechsen, Eimer fallen czeitraum sin eidechsen an in diesen Be nschlägige en prindestens 1 mit der zustä	rmer Standorte, Hecken, Extensivwie and Baubeginn ab März/April bis Septemotenpunkt B 8/ NEA 8/ GVS befindet Tabufläche (1.2 V) gilt, erhalten wird ird. Im Habitatbereich, der nicht erhalb, erholgt ein Abfang der Reptilien rerhalb der Abfangfläche Reptilienzäunden Reptilienzäunen werden im Aldie sich innerhalb ihres Habitats bevonde Eimersohle wird perforiert und die Eimer täglich zu leeren. In den Böschungsbereichen abgefang vereichen erfolgt mittels Auslegen von und -eimern ist eine Dauer von min O Fangtage bei optimaler Witterung findigen Naturschutzbehörde vorzund vorbereitetes Ersatzhabitat (s. Maßen worbereitetes Ersatzhabitat (s. Maßen worbereitetetes Ersatzhabit	mber (Aki t sich ein d und mit alten wer mittels Fa une so au bstand vo wegen, ar mit etwa gen, an w künstlich ologen. ndestens durchzun ehmen, k	tivitätszeitraum) durchgeführt. Kernlebensraum für Zau- t einem Reptilienschutzzaun den kann (hin zur NEA 8, der angzäunen und Eimerfallen. fgestellt, dass diese in Felder on jeweils ca. 10 m Eimer als a die Zäune stoßen, an diesen is Moos, Pflanzenteilen o.a. be- elchen Nachweise der Art er- hen Verstecken, Hand-, Schlin- sühren. Vor Beendigung des Ab- bei der die Ergebnisse des Ab-
Ausgangszustand der Maßr Biotopkomplex aus Säumer neidechsen. Ausführung der Maßnah Beschreibung der Maßnahr Der Abfang von Zauneidech Im Bereich des Biotopkompneidechsen, weshalb ein Te (2.8 V, s. Maßnahme 7Acer) B 8 und dem Bestandsweg Hierzu werden an den Rändmit je ca. 0,1 ha Größe eing Fallen eingegraben, so dassentlang wandern und in die deckt. Während des Abfang Des Weiteren werden Zaune bracht wurden. Der Abfang gen-, oder Kescherfang. Der Abfang erfolgt durch ein Für den Abfang mithilfe von Böschungsbereichen sind nefangs ist eine Abstimmung fangs darzustellen sind. Die gefangenen Individuen	me me me me seen wird vor olexes am Kn ilbereich als umgeben wi im Südweste dern und inne eteilt wird. A s Eidechsen, Eimer fallen ir diesen Be nschlägige en in diesen Be nschlägige en indestens 1 mit der zustä	rmer Standorte, Hecken, Extensivwie and Jenes Bearbeiter abgen ab März/April bis Septem otenpunkt B 8/ NEA 8/ GVS befindet Tabufläche (1.2 V) gilt, erhalten wird ird. Im Habitatbereich, der nicht erhälten, erfolgt ein Abfang der Reptilien rerhalb der Abfangfläche Reptilienzäum den Reptilienzäumen werden im Aldie sich innerhalb ihres Habitats bevonde Eimer täglich zu leeren. In den Böschungsbereichen abgefang vereichen erfolgt mittels Auslegen von Alfahrene Bearbeiter, vorzugweise Bien und -eimern ist eine Dauer von mit O Fangtage bei optimaler Witterung findigen Naturschutzbehörde vorzum vorbereitetes Ersatzhabitat (s. Maßstahme vor Beginn der Straßenbaua	mber (Aki t sich ein d und mit alten wer mittels Fa une so au bstand vo wegen, an mit etwa: gen, an w künstlich ologen. ndestens durchzui ehmen, k	tivitätszeitraum) durchgeführt. Kernlebensraum für Zau- t einem Reptilienschutzzaun den kann (hin zur NEA 8, der ingzäunen und Eimerfallen. fgestellt, dass diese in Felder on jeweils ca. 10 m Eimer als in die Zäune stoßen, an diesen is Moos, Pflanzenteilen o.a. be- elchen Nachweise der Art er- hen Verstecken, Hand-, Schlin- die Monaten anzusetzen. In den führen. Vor Beendigung des Ab- bei der die Ergebnisse des Ab-
Ausgangszustand der Maßr Biotopkomplex aus Säumer neidechsen. Ausführung der Maßnah Beschreibung der Maßnahr Der Abfang von Zauneidech Im Bereich des Biotopkompneidechsen, weshalb ein Te (2.8 V, s. Maßnahme 7Acer) B 8 und dem Bestandsweg Hierzu werden an den Rändmit je ca. 0,1 ha Größe eing Fallen eingegraben, so dassentlang wandern und in die deckt. Während des Abfang Des Weiteren werden Zaune bracht wurden. Der Abfang gen-, oder Kescherfang. Der Abfang erfolgt durch ein Für den Abfang mithilfe von Böschungsbereichen sind nefangs ist eine Abstimmung fangs darzustellen sind. Die gefangenen Individuen	me me me me sen wird vor olexes am Kn ilbereich als umgeben wi im Südweste lern und inne eteilt wird. A Eidechsen, Eidechsen an in diesen Be nschlägige en Fangzäuner nindestens 1 mit der zustä	rmer Standorte, Hecken, Extensivwie rmer Standorte, Hecken, Extensivwie Baubeginn ab März/April bis Septemotenpunkt B 8/ NEA 8/ GVS befindet Tabufläche (1.2 V) gilt, erhalten wird ird. Im Habitatbereich, der nicht erhören, erfolgt ein Abfang der Reptilien rechalb der Abfangfläche Reptilienzäum den Reptilienzäumen werden im Aldie sich innerhalb ihres Habitats bevoord die Eimer täglich zu leeren. In den Böschungsbereichen abgefang ereichen erfolgt mittels Auslegen von Irfahrene Bearbeiter, vorzugweise Bien und -eimern ist eine Dauer von mit OF Fangtage bei optimaler Witterung fändigen Naturschutzbehörde vorzum vorbereitetes Ersatzhabitat (s. Maßstahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten mit Zuge der Straßenbauarbeiten wird vor Beginn der Straßenbauarbei	mber (Akt t sich ein d und mit alten wer mittels Fa une so au bstand vo wegen, ar mit etwa gen, an w künstlich ologen. ndestens durchzun ehmen, k arbeiten eiten	tivitätszeitraum) durchgeführt. Kernlebensraum für Zau- t einem Reptilienschutzzaun den kann (hin zur NEA 8, der angzäunen und Eimerfallen. fgestellt, dass diese in Felder on jeweils ca. 10 m Eimer als n die Zäune stoßen, an diesen s Moos, Pflanzenteilen o.a. be- elchen Nachweise der Art er- hen Verstecken, Hand-, Schlin- sühren. Vor Beendigung des Ab nei der die Ergebnisse des Ab- B A _{FCS}) umgesiedelt.
Ausgangszustand der Maßr Biotopkomplex aus Säumer neidechsen. Ausführung der Maßnah Beschreibung der Maßnahr Der Abfang von Zauneidech Im Bereich des Biotopkompneidechsen, weshalb ein Te (2.8 V, s. Maßnahme 7Acer) B 8 und dem Bestandsweg Hierzu werden an den Rändmit je ca. 0,1 ha Größe eing Fallen eingegraben, so dassentlang wandern und in die deckt. Während des Abfang Des Weiteren werden Zaune bracht wurden. Der Abfang gen-, oder Kescherfang. Der Abfang erfolgt durch ein Für den Abfang mithilfe vom Böschungsbereichen sind na fangs ist eine Abstimmung fangs darzustellen sind. Die gefangenen Individuen Zeitliche Zuordnung	me me sen wird vor blexes am Kn ilbereich als umgeben wi im Südweste dern und inne eteilt wird. A Eidechsen, Eidechsen an in diesen Be nschlägige en Fangzäuner nindestens 1 mit der zustä werden in ein Maß Maß	rmer Standorte, Hecken, Extensivwie and Jenes Bearbeiter abgen ab März/April bis Septem otenpunkt B 8/ NEA 8/ GVS befindet Tabufläche (1.2 V) gilt, erhalten wird ird. Im Habitatbereich, der nicht erhälten, erfolgt ein Abfang der Reptilien rerhalb der Abfangfläche Reptilienzäum den Reptilienzäumen werden im Aldie sich innerhalb ihres Habitats bevonde Eimer täglich zu leeren. In den Böschungsbereichen abgefang vereichen erfolgt mittels Auslegen von Alfahrene Bearbeiter, vorzugweise Bien und -eimern ist eine Dauer von mit O Fangtage bei optimaler Witterung findigen Naturschutzbehörde vorzum vorbereitetes Ersatzhabitat (s. Maßstahme vor Beginn der Straßenbaua	mber (Aki t sich ein d und mit alten wer mittels Fa une so au bstand vo wegen, ai mit etwa: gen, an w künstlich ologen. ndestens durchzui ehmen, k arbeiten eiten	tivitätszeitraum) durchgeführt. Kernlebensraum für Zau- t einem Reptilienschutzzaun den kann (hin zur NEA 8, der angzäunen und Eimerfallen. fgestellt, dass diese in Felder on jeweils ca. 10 m Eimer als a die Zäune stoßen, an diesen is Moos, Pflanzenteilen o.a. be- elchen Nachweise der Art er- hen Verstecken, Hand-, Schlin- dühren. Vor Beendigung des Ab bei der die Ergebnisse des Ab- isten
Ausgangszustand der Maßr Biotopkomplex aus Säumer neidechsen. Ausführung der Maßnah Beschreibung der Maßnahr Der Abfang von Zauneidech Im Bereich des Biotopkompneidechsen, weshalb ein Te (2.8 V, s. Maßnahme 7Acer) B 8 und dem Bestandsweg Hierzu werden an den Rändmit je ca. 0,1 ha Größe eing Fallen eingegraben, so dassentlang wandern und in die deckt. Während des Abfang Des Weiteren werden Zaune bracht wurden. Der Abfang gen-, oder Kescherfang. Der Abfang erfolgt durch ein Für den Abfang mithilfe von Böschungsbereichen sind nefangs ist eine Abstimmung fangs darzustellen sind. Die gefangenen Individuen	me me sen wird vor blexes am Kn ilbereich als umgeben wi im Südweste dern und inne eteilt wird. A Eidechsen, Eidechsen an in diesen Be nschlägige en Fangzäuner nindestens 1 mit der zustä werden in ein Maß Maß	rmer Standorte, Hecken, Extensivwie rmer Standorte, Hecken, Extensivwie Baubeginn ab März/April bis Septemotenpunkt B 8/ NEA 8/ GVS befindet Tabufläche (1.2 V) gilt, erhalten wird ird. Im Habitatbereich, der nicht erhören, erfolgt ein Abfang der Reptilien rechalb der Abfangfläche Reptilienzäum den Reptilienzäumen werden im Aldie sich innerhalb ihres Habitats bevoord die Eimer täglich zu leeren. In den Böschungsbereichen abgefang ereichen erfolgt mittels Auslegen von Irfahrene Bearbeiter, vorzugweise Bien und -eimern ist eine Dauer von mit OF Fangtage bei optimaler Witterung fändigen Naturschutzbehörde vorzum vorbereitetes Ersatzhabitat (s. Maßstahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten mit Zuge der Straßenbauarbeiten wird vor Beginn der Straßenbauarbei	mber (Aki t sich ein d und min alten wer mittels Fa une so au bstand vo wegen, ai mit etwa gen, an w künstlich ologen. ndestens durchzun ehmen, k arbeiten eiten abauarbe ca. (A	tivitätszeitraum) durchgeführt. Kernlebensraum für Zau- t einem Reptilienschutzzaun den kann (hin zur NEA 8, der angzäunen und Eimerfallen. fgestellt, dass diese in Felder on jeweils ca. 10 m Eimer als in die Zäune stoßen, an diesen is Moos, Pflanzenteilen o.a. belechen Nachweise der Art erhen Verstecken, Hand-, Schlinstin Vor Beendigung des Abbei der die Ergebnisse des Ab-

Maßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.:</u> <u>2 V</u>				
Projektbezeichnung	Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 — 4+130	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	2.9 V		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der o.g. Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung				

2.10 V Umsiedlung von Ameisen

Maßnahm	enblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Kom</u> p	lex Nr.: 2 V		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.		
B 8 Würzburg — Nürnberg	Bundesrepublik Deutschland	2.10 V		
Zusatzfahrstreifen östlich Emskircher Bau-km 0+000 – 4+130	Staatliches Bauamt Ansbach			
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp		
2.10 V Umsiedlung von	Ameisen	V Vermeidungsmaßnahme		
		A Ausgleichsmaßnahme		
Zu Maßnahmenkomplex: 2 V A	rtenschutzrechtliche	E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme		
Vermeidungsmaßnahmen		G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach		
		Waldrecht)		
		Zusatzindex		
		FFH Maßnahme zur Schadensbegren-		
zum Maßnahmenplan:		zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung		
Unterlage 9.2 Blatt 1 und Blatt 2		CEF funktionserhaltende Maßnahme		
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines		
		günstigen Erhaltungszustandes		
Lage der Maßnahme				
Ameisennest S Alter Postweg, O B 8;	Ameisennester am Knotenpunkt B 8 / NE	A 8 / GVS; Ameisennest O Plankstatt		
Begründung der Maßnahme				
Ausgangszustand der Maßnahmenflä	che			
Mäßig artenreiche Säume und Staude flächen (V51)	nfluren (K122, K132), Grünflächen und	Gehölzbestände entlang von Verkehrs-		
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
delt. Die Entfernung zum alten Nestst	die Ameisen bei Sonnung der Tiere durci andort beträgt mindestens 300 m um eii Ausstreuen von feinem Haushaltszucker	n Rückwandern zu verhindern. Opti-		
Zeitliche Zuordnung 🛭 M	aßnahme vor Beginn der Straßenbauarb	eiten		
	aßnahme im Zuge der Straßenbauarbeit			
	aßnahme nach Abschluss der Straßenba			
Gesamtumfang der Maßnahme		6 Stück		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum	(§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. §	10 BayKompV)		
Art der dauerhaften Sicherung der lan 11 BayKompV)	ndschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1	5 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. §		
	r dar landschaftenflagerischen Maß-ak-	man		
Hinweise zur Pflege und Unternaltun	g der landschaftspflegerischen Maßnahr	nen		
Hinweise zur Kontrolle der landschaft Nachkontrolle in den folgenden 5-7 Ta	spflegerischen Maßnahmen ngen nach Umsiedlung und Übertragung	von verbliebenen Ameisen, die am		
alten Standort wieder mit dem Nestba		,		

3 G Rekultivierung des Baufelds

M	aßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnah</u>	<u>me</u>
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 — 4+130	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	3 G
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
3 G Rekultivierung des Ba	ufelds	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, Blatt 2, Blatt 3 ur	nd Blatt 4	zung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines
Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Nutzflächen im Bau Begründung der Maßnahme	ıfeld.	günstigen Erhaltungszustandes
Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt		
Ausgleich für Konflikt Bo Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegrer Maßnahme zur Kohärenzsicheru CEF-Maßnahme für	zung für:	
FCS-Maßnahme zur Sicherung e	ines günstigen Erhaltungszustandes	s für
Auslösende Konflikte / notwendiger Mai Bo: Vorübergehende Inanspruchnahme	_	en im Baufeld.
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Landwirtschaftliche Nutzflächen (Acker, Zielkonzeption der Maßnahme	en	
Wiederherstellung landwirtschaftlicher I	Nutzflächen.	
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Rückbau der ggf. erforderlichen bauzeit natürlichen Bodenstruktur, auf Grünland	dflächen Ansaat standortgerechter V	Viesenmischung
☐ Maß ☑ Maß	nahme vor Beginn der Straßenbaua nahme im Zuge der Straßenbauarbe nahme nach Abschluss der Straßen	eiten
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§	§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m	. § 10 BayKompV)
Art der dauerhaften Sicherung der land: 11 BayKompV)	schaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. §
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung c	ler landschaftspflegerischen Maßna	hmen
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	flegerischen Maßnahmen	

4 G Gestaltung der Baustrecke und Fahrbahnnebenflächen – Maßnahmenkomplex

	Maßnahmenblatt – Komplex	
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkomplex-Nr.
B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 — 4+130	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	4 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexe	s	Maßnahmentyp
4 G Gestaltung der Baustr	ecke und	V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme
Fahrbahnnebenflächen		E Ersatzmaßnahme
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahm 4.1 G Intensivbereich — Humusierung un 4.2 G Extensivbereich — Ansaat von artei 4.3 G Extensivbereich — Ansaat Blühstre 4.4 G Extensivbereich — Entwicklung von Humusierung 4.5 G Extensivbereich — Ansaat von artei Pflege 4.6 G Flächenhafte Waldrand- und Gehö 4.7 G Pflanzung von Einzelbäumen, Bau 4.8 G Naturnahe Grabenumverlegung 4.9 G Einbringen von Lebensraumstrukte zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahm Unterlage 9.2 Blatt 1, Blatt 2, Blatt 3 un	nd Ansaat von Landschaftsrasen nreichem Extensivrasen ifen ("Bienen-Highways") n mageren Saumbiotope ohne nreichem Grünland mit extensiver lzpflanzung mgruppen und Baumreihen uren für die Zauneidechse nenplan:	G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenkomplexes		
Fahrbahnnebenflächen, entsiegelte eher	m. Straßenflächen	
Begründung der Maßnahme		
 Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegren: Maßnahme zur Kohärenzsicheru CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung ein 	_	s für
Auslösende Konflikte / notwendiger Maß	nahmenumfang	
L: Vorübergehende Inanspruchnahme vo Straßenbegleitgehölze, Eingriffe in das L Knotenpunkten B 8/ GVS / NEA 8 und B 8 Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenum Zielkonzeption der Maßnahme	andschafts- und Ortsbild durch Anla 3 / NEA 19 mfang ergibt sich aus dem Flächenu	age von Verbindungsrampen an den umfang der Fahrbahnnebenflächen.
Neugestaltung der Fahrbahnnebenfläche dung der Strecke in die Landschaft, Wied Böschungen.		n) durch Bepflanzung und Ansaat, Einbin- i, Erosions- und Bodenschutz für neue
Gesamtumfang des Maßnahmenkomple	xes	s. Einzelmaßnahmen

4.1 G Intensivbereich – Humusierung und Ansaat von Landschaftsrasen

Maßnahmen	blatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komp</u>	lex Nr.: 4 G
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 — 4+130	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	4.1 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.1 G Intensivbereich — H saat von Landschaftsrase Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Ge- Fahrbahnnebenflächen zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, Blatt 2, Blatt 3 ur	n staltung der Baustrecke und	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines
Lage der Maßnahme Fahrbahnnahe Flächen, Bankett, Mulde	n (ca. 3,5 bis 4 m neben der Fahrbahn	günstigen Erhaltungszustandes
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Mit Oberboden angedeckte Böschunger		hen.
Ausführung der Maßnahme		
☐ Maß	ftsrasen im Anschluss an die Fahrbahr Inahme vor Beginn der Straßenbauarbe Inahme im Zuge der Straßenbauarbeite Inahme nach Abschluss der Straßenba	eiten en
	orialime nach Adschluss der Strabenda	luarbeilen
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (9 Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Strateten Unterhaltungspflege verpflichtet.	ßenbauverwaltung als staatlicher Vorh	abensträger zu einer zeitlich unbefris-
Art der dauerhaften Sicherung der land 11 BayKompV) Flächen im Bereich des bisherigen Strat Für Flächen im Bereich des künftigen Strat Hinweise zur Pflege und Unterhaltung of Pflege der Flächen entsprechend "Ökold Staatsstraßen in Bayern" des Bayerisch im Jahr als Mulchmahd. Die Verkehrssic	Bengrundstücks B 8 sind bereits Eigent traßengrundstücks erfolgt Grunderwerk der landschaftspflegerischen Maßnahn ogische Aufwertung von Straßenbegleit en Staatsministerium für Wohnen, Bau	tum der Straßenbauverwaltung. b durch die Straßenbauverwaltung. nen tflächen entlang von Bundes- und
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	oflegerischen Maßnahmen	

4.2 G Extensivbereich – Ansaat von artenreichem Extensivrasen

Maßnahmer	nblatt — <u>Einzelmaßnahme zu Komp</u> l	lex Nr.: 4 G
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 4.2 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.2 G Extensivbereich —A Extensivrasen Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Ge Fahrbahnnebenflächen zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 , Blatt 2 , Blatt 3 u	estaltung der Baustrecke und	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme Straßennebenflächen außerhalb des In Begründung der Maßnahme	tensivbereichs	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Ausgangszustand der Maßnahmenfläck Mit Oberboden angedeckte Böschunge Ausführung der Maßnahme Beschreibung der Maßnahme	n und sonstige unbefestigte Nebenfläch	
eine Humusierung statt. Zeitliche Zuordnung	☐ Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten☐ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Strateten Unterhaltungspflege verpflichtet.		• •
Art der dauerhaften Sicherung der land 11 BayKompV) Flächen im Bereich des bisherigen Stra Für Flächen im Bereich des künftigen S Hinweise zur Pflege und Unterhaltung Pflege der Flächen entsprechend "Ökol Staatsstraßen in Bayern" des Bayerisch	ßengrundstücks B 8 sind bereits Eigent traßengrundstücks erfolgt Grunderwerb der landschaftspflegerischen Maßnahm ogische Aufwertung von Straßenbegleit	rum der Straßenbauverwaltung. b durch die Straßenbauverwaltung. nen tflächen entlang von Bundes- und
zweijährigen Wechsel. Hinweise zur Kontrolle der landschafts	oflegerischen Maßnahmen	

4.3 G Extensivbereich – Ansaat Blühstreifen ("Bienen-Highways")

Maßnahmen	blatt – <u>Einzelmaßnahme zu Kom</u> p	olex Nr	.: 4 G
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maß	nahmen-Nr.
B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	4.3	3 G
Bezeichnung der Maßnahme		Маві	nahmentyp
4.3 G Extensivbereich — A ("Bienen-Highways Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Ge. Fahrbahnnebenflächen zum Maßnahmenplan:	") staltung der Baustrecke und		Vermeidungsmaßnahme Ausgleichsmaßnahme Ersatzmaßnahme Gestaltungsmaßnahme Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) tzindex Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Unterlage 9.2 Blatt 1 , Blatt 2 , Blatt 3 ur	nd Blatt 4	CEF FCS	funktionserhaltende Maßnahme Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme S alte B 8 am Knotenpunkt B 8/ NEA 8 / kirchen; Kreisverkehr S Bräuersdo		g, Ortsra	and Bräuersdorf Richtung Em-
Begründung der Maßnahme			
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Unbefestigte Straßennebenflächen	ne		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme Ansaat von insektenfreundlichen, gebiet gebietsheimischer Wildstauden.	tsheimischen Blühmischungen aus m	ehrjähr	igen Kulturarten und
Zeitliche Zuordnung	nahme vor Beginn der Straßenbauart	oeiten	
☐ Maß	nahme im Zuge der Straßenbauarbei	ten	
⊠ Maß	nahme nach Abschluss der Straßenb	auarbei	ten
Gesamtumfang der Maßnahme	2.800 m ²		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stra teten Unterhaltungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der land:	ßenbauverwaltung als staatlicher Vor	habens	träger zu einer zeitlich unbefris-
11 BayKompV) Grunderwerb durch die Straßenbauverw		-0 AD3.	. San I Diracoolid II V. III. 3
		men	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung o In der Vegetationsperiode keine Pflegen mehreren Jahren, bei Überhandnehmer	naßnahmen. Pflegeschnitt im zeitigen	Frühja	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	oflegerischen Maßnahmen		

4.4 G Extensivbereich – Entwicklung magerer Saumbiotope ohne Humusierung

Maßnahm	enblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komp</u>	lex Nr.: 4 G
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchei Bau-km 0+000 — 4+130	Bundesrepublik Deutschland	4.4 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.4 G Extensivbereich — Saumbiotope ohne Zu Maßnahmenkomplex: 4 G C Fahrbahnnebenflächen	e Humusierung	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, Blatt 2, Blatt 3	und Blatt 4	FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
reich (4.1 G) Richtung Nürnberg; Fläd B 8/ NEA 8 / GVS Richtung Würzburg; schen Intensivbereich (4.1 G) und Wa	gen von Lebensraumstrukturen für die Z	8/ NEA 8 / GVS; Bereich Knotenpunkt ubau am Waldrand W Bräuersdorf; Zwi-
	a. auf Einschnittsböschungen und an Wa	ldrändern
Ausführung der Maßnahme		
Vegetation. Ggf. Mähgutübertrag stat Zeitliche Zuordnung □ M □ M	Anlage von Habitat-Strukturen wie Rohbo t Ansaat. aßnahme vor Beginn der Straßenbauarb aßnahme im Zuge der Straßenbauarbeit aßnahme nach Abschluss der Straßenba	eiten en
Gesamtumfang der Maßnahme		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die S teten Unterhaltungspflege verpflichte Art der dauerhaften Sicherung der la	i (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § traßenbauverwaltung als staatlicher Vorh t. ndschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1	abensträger zu einer zeitlich unbefris-
	raßengrundstücks B 8 sind bereits Eigent undstücks erfolgt Grunderwerb durch die	

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Pflege der Flächen entsprechend "Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen in Bayern" des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr durch "schneidende" Mahd alle zwei bis drei Jahre sowie anschließender Mähgutabfuhr. Verzicht auf Mulchmahd.

Maßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G</u>			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 — 4+130	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	4.4 G	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

${\bf 4.5} \quad {\bf G} \quad {\bf Extensive reich-Ansaat} \ {\bf von} \ {\bf artenreichem} \ {\bf Gr\"unland} \ {\bf mit} \ {\bf extensive r} \ {\bf Pflege}$

Mai	Bnahmen	blatt – <u>Einzelmaßnahme zu Kompl</u>	ex Nr.: 4 G
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Ems Bau-km 0+000 – 4+130	skirchen	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 4.5 G
Grünland mit	extens	staltung der Baustrecke und	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines
Lage der Maßnahme Größere, zusammenhängende dorf. Begründung der Maßnahm Ausgangszustand der Maßnal	ne	n den Kreuzungsbereichen am Knoten, e	günstigen Erhaltungszustandes ounkt B 8/ NEA 8/ GVS und Bräuers-
Dammböschung und Straßen. Ausführung der Maßnahm		nen.	
Zeitliche Zuordnung	insbesond Maß Maß	lere Magergrünland und blütenreichen nahme vor Beginn der Straßenbauarbe nahme im Zuge der Straßenbauarbeite	eiten en
Gesamtumfang der Maßnahm		nahme nach Abschluss der Straßenba 22.000 m²	uarbeiten
	ist die Stra	15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § Benbauverwaltung als staatlicher Vorh	
11 BayKompV) Flächen im Bereich des bisher Für Flächen außerhalb des Sti Hinweise zur Pflege und Unte Pflege der Flächen entspreche Staatsstraßen in Bayern" des	rigen Straß raßengrun rhaltung d end "Ökold Bayerisch uf Mulchm	Schaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1) Bengrundstücks B 8 sind bereits Eigent dstücks erfolgt Grunderwerb durch die er landschaftspflegerischen Maßnahm bgische Aufwertung von Straßenbegleit en Staatsministerium für Wohnen, Bau ahd. Das Mahdgut wird anschließend a	um der Straßenbauverwaltung. Straßenbauverwaltung. nen flächen entlang von Bundes- und und Verkehr durch ein- bis zweima-

4.6 G Flächenhafte Waldrand- und Gehölzpflanzung

Maßnahmen	blatt – <u>Einzelmaßnahme zu Kompl</u>	lex Nr · 4 G
	-	Maßnahmen-Nr.
Projektbezeichnung B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 — 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	4.6 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.6 G Flächenhafte Waldra Gehölzpflanzung Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Ges Fahrbahnnebenflächen zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1, Blatt 2, Blatt 3 un	staltung der Baustrecke und	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Waldrandgestaltung auf den Böschunge Bräuersdorf Begründung der Maßnahme	n zwischen Bahndamm und Knotenpui	nkt B 8/ NEA 8/ GVS sowie SO von
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Entsiegelte ehemalige Verkehrsflächen,		Straßennebenflächen
Ausführung der Maßnahme		
☐ Maß	ordnung. Artenauswahl: z.B. Feld-Ahon rforderlich Verwendung von schmalkro 50-250 cm. ahnnebenflächen.	rn, Spitz-Ahorn, Winter-Linde, onigen bzw. säulenförmigen Sorten. e, Hundsrose, Weißdorn, Schneeball eiten
Gesamtumfang der Maßnahme	13.000 m ²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Strat teten Unterhaltungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der lands 11 BayKompV)	Benbauverwaltung als staatlicher Vorh	abensträger zu einer zeitlich unbefris-
Flächen im Bereich des bisherigen Straß	engrundstücks B 8 sind bereits Eigent	um der Straßenbauverwaltung.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Bäume. Weitere Pflege nach den Erfordernissen der Wuchsentwicklung.

Für Flächen außerhalb des Straßengrundstücks erfolgt Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.

Maßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G</u>			
Projektbezeichnung	Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.		
B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 — 4+130	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	4.6 G	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			

4.7 G Pflanzung von Einzelbäumen, Baumgruppen und Baumreihen

Maßnahmen	blatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komp</u>	lex Nr.: 4 G
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 4.7 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.7 G Pflanzung von Einze Baumgruppen und Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Gerahrbahnnebenflächen zum Maßnahmenplan:	Baumreihen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohä-
Unterlage 9.2 Blatt 1 , Blatt 2 , Blatt 3 ur	nd Blatt 4	renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Böschungen und sonstige unbefestigte NEA 19; Radweg zwischen Plankstatt un		3 8/GVS / NEA 8, Plankstatt und B 8 /
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch		
Böschungen und weitere unbefestigte S	traßennebentiachen	
☐ Maß	erforderlich Verwendung von schmalkro -14 cm Stammumfang. Inahme vor Beginn der Straßenbauarbeite Inahme im Zuge der Straßenbauarbeite	eiten
⊠ Maß	nahme nach Abschluss der Straßenba	nuarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	110 Stück	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stra teten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der land: 11 BayKompV) Flächen im Bereich des bisherigen Straß. Für Flächen außerhalb des Straßengrun Hinweise zur Pflege und Unterhaltung of Entwicklungs- und Unterhaltungspflege Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	Bengrundstücks B 8 sind bereits Eigent dstücks erfolgt Grunderwerb durch die ler landschaftspflegerischen Maßnahn der Bäume. Weitere Pflege nach den E	tum der Straßenbauverwaltung. Straßenbauverwaltung. nen

4.8 G Naturnahe Grabenumverlegung

	menblatt – <u>Einzelmaßnahme zu Komp</u>	lex Nr.: 4 G
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskircl Bau-km 0+000 — 4+130	hen Staatliches Bauamt Ansbach	4.8 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.8 G Naturnahe Grab	enumverlegung	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme
Zu Maßnahmenkomplex: 4 0 Fahrbahnnebenflächen	G Gestaltung der Baustrecke und	 E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Dürrnbucher Graben S Bräuersdor Hagenbüchach	f, Flur-Nr. 95 (TF) 97 (TF), 98 (TF), 107 (TF)	, Gemarkung Bräuersdorf, Gemeinde
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmer Intensivgrünland (G11), Dürrnbuch		
Ausführung der Maßnahme		
	ens mit naturnahem Verlauf und Querschnit densteckhölzern. Ansaat von Feuchtgrünlan	_
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarb Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeit Maßnahme nach Abschluss der Straßenba	en
Gesamtumfang der Maßnahme	2.500 m²	
Gosamumang uci Mabilalilit		
Erforderlicher Unterhaltungszeitra	um (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § e Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorh htet.	
Erforderlicher Unterhaltungszeitra Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die teten Unterhaltungspflege verpflich	e Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorh htet. landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1	abensträger zu einer zeitlich unbefris
Erforderlicher Unterhaltungszeitra Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die teten Unterhaltungspflege verpflich Art der dauerhaften Sicherung der 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Straßenbad	e Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorh htet. landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1 uverwaltung. ung der landschaftspflegerischen Maßnahm	abensträger zu einer zeitlich unbefris 5 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. §

4.9 G Einbringen von Lebensraumstrukturen für die Zauneidechse

Maßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 4 G</u>		
Projektbezeichnung B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 — 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 4.9 G
Bezeichnung der Maßnahme 4.9 G Einbringen von Leb die Zauneidechse Zu Maßnahmenkomplex: 4 G Ge Fahrbahnnebenflächen zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und Blatt 2		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Zwischen Bauwerk 02 und Knotenpunk Knotenpunktes Begründung der Maßnahme Ausgangszustand der Maßnahmenfläc Saumbereiche (4.4 G)	t B 8/ NEA 8/ GVS an der Böschung Rick	htung Nürnberg sowie nördlich des
(sog. "Zauneidechsenmeiler"). Zeitliche Zuordnung	für Zauneidechsen wie Stein-, Reisig- un Bnahme vor Beginn der Straßenbauarbeite Bnahme im Zuge der Straßenbauarbeite	eiten
✓ Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten ✓ Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme 5 Stück		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum	§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § aßenbauverwaltung als staatlicher Vorh	
11 BayKompV) Eigentum. Hinweise zur Pflege und Unterhaltung	dschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1 der landschaftspflegerischen Maßnahmerlegentlich freischneiden und nach Beda	nen
Hinweise zur Kontrolle der landschafts		

5 Acef Optimierung von Lebensraum für Wachtel

Maßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 5 Acer
Bezeichnung der Maßnahme 5 A _{CEF} Optimierung von Le Wachtel	ebensraum für die	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Suchraumkarte		zung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Suchraum in den Gemeinden Emskirche Begründung der Maßnahme Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für	n, Hagenbüchach, Markt Erlbach und	Langenzenn
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für Wachtel FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für 		
Auslösende Konflikte / notwendiger Mal H: Brutplatzverlust durch Abnahme der Radweg innerhalb der Fluchtdistanz von	Habitateignung infolge Lage zum gepla	anten Zusatzfahrstreifen sowie Feld-/
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Intensivacker (A11)	en	
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 i.V.m. Abs.5 BNatSchG. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der ökologischen Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätte bzw. Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes der Population.		

undesstrabe of Zusatziani strenen ostrich Einskrichen Mabhatinenblat			
Maßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirch Bau-km 0+000 – 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland sen Staatliches Bauamt Ansbach	Маßnahmen-Nr. 5 A _{CEF}	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
tion und durch die zu frühe Ernte. L werden für die Wachtel günstige Ac	Durch Nutzungsextensivierung von Inten	ne durch zu dicht aufwachsende Vegeta- nsiväckern und Anlage von Ackerbrachen	
	nung des Maßnahmenstandorts zu potei		
 Gelände mit weitgehend freiem Horizont, keine geschlossenen Vertikalkulissen (große und geschlossene Baumreihen, Wälder, Siedlungsrand, große Hofanlagen) in der Nähe bis ca. 200 m; im Abstand zwischen 100 m bis 200 m von einer geschlossenen Gehölzkulisse soll das Gelände nach mind. 2 Seiten hin großflä- chig offen sein (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1994 S. 305). 			
Keine Umwandlung von G	rünland für die Maßnahme.		
Lage der streifenförmigen Maßnahmen nicht entlang von frequentierten (Feld-) Wegen			
geeignetem Saatgut) bzw. Ackerbra doppeltem Saatreihenabstand. Bei Grundsätzlich sollen bei den Maßna	ache (durch Selbstbegrünung oder Ansa streifenförmiger Anlage Breite der Strei ahmen im Regelfall keine Düngemittel u		
mechanische Beikrautregulierung			
Zeitliche Zuordnung	Maßnahme vor Beginn der Straßenbaus		
	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarb		
	Maßnahme nach Abschluss der Straße		
Gesamtumfang der Maßnahme		1 ha	
_	_	n. § 10 BayKompV) /orhabensträger zu einer zeitlich unbefris-	
11 BayKompV)		(§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. §	
Institutionelle Sicherung durch die Straßenbauverwaltung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Grundsätzlich sollen bei den Maßnahmen im Regelfall keine Düngemittel und Biozide eingesetzt werden und keine mechanische Beikrautregulierung erfolgen.			

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle der Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.

6 Acef Optimierung von Lebensraum für die Feldlerche

Ma	Maßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 6 A _{CEF}	
Bezeichnung der Maßnahme 6 A _{CEF} Optimierung von Le Feldlerche	ebensraum für die	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.1 Suchraumkarte		zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme			
Suchraum in den Gemeinden Emskirche Begründung der Maßnahme	n, Hagenbüchach, Markt Erlbach und	Langenzenn	
	ng für Idlerche ines günstigen Erhaltungszustandes fo Bnahmenumfang Habitateignung infolge Lage zum gepl		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Intensivacker (A11).	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verb Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur zungs- und Ruhestätte bzw. Sicherung e	Sicherung der ökologischen Funktion o	der vom Eingriff betroffenen Fortpflan-	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme In intensiv genutzten Ackerkulturen ents wachsende Vegetation und ein geringes Anlage von Ackerbrachen werden für die sog. Lerchenfenstern bietet Brutplätze in Der Suchraum umfasst das Gebiet der Id	Nahrungsangebot. Durch Nutzungsex Feldlerche günstige Ackerkulturen ge m Acker.	tensivierung von Intensiväckern und	

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung Vorhabenträger Maßnahmen-Nr.			
B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 — 4+130	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	6 Acef	

Anforderungen an den Maßnahmenstandort:

- Eine ausreichende Entfernung des Maßnahmenstandorts zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen.
- Offenes Gelände mit weitgehend freiem Horizont, d. h. wenige oder keine Gehölze / Vertikalstrukturen vorhanden: Abstand zu Vertikalstrukturen > 50 m (Einzelbäume), > 120 m (Baumreihen, Feldgehölze 1-3 ha) und 160 m (geschlossene Gehölzkulisse, nach OELKE 1968). Hanglagen nur bei übersichtlichem oberem Teil, keine engen Talschluchten.
- Keine Umwandlung von Grünland für die Maßnahme.
- Lage der streifenförmigen Maßnahmen nicht entlang von frequentierten (Feld-) Wegen

Herstellung der Maßnahme

Schaffung von 4 Bruthabitaten für Feldlerchen in Form von

- 2 ha Blühstreifen jeweils min. 10 m breit oder Ackerbrache (min. 0,2 ha pro Teilfläche) mit lückiger Ansaat und Erhalt von Rohbodenstellen bzw. durch Selbstbegrünung
- Alternativ: 4 ha Getreideacker (min. 1 ha pro Teilfläche) mit erweitertem Saatreihenabstand (Dreifacher Saatreihenabstand min. 30 cm)
- Alternativ: auf 12 ha Gesamtfläche Anlage von 40 Lerchenfenster mit einer Größe von min. 20 m² im Wintergetreide, herzustellen durch Einsaat-Verzicht (kein Herbizideinsatz), Abstand vom Feldrand min. 25 m und 0,8 ha Blüh-/Brachestreifen in Teilflächen von min. 0,2 ha durch Ansaat niedrigwüchsiger Arten regionaler Herkunft mit angrenzendem selbstbegrünenden Brachestreifen (je 10m breit, Verhältnis 50:50, jährlich umgebrochen)

Grundsätzlich sollen bei den Maßnahmen im Regelfall keine Düngemittel und Biozide eingesetzt werden und keine mechanische Beikrautregulierung erfolgen.

Eine Rotation der Maßnahmenflächen innerhalb der landwirtschaftlichen Flur ist möglich.

Zeitliche Zuordnung	\boxtimes	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
		Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
		Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Ma	tumfang der Maßnahme 2 ha (Blühstreifen) <u>oder</u>		
		4 ha (Getreideacker) <u>oder</u>	
		12 ha mit 40 Lerchenfenstern <u>und</u>	
		0,8 ha Blüh- und Brachestreifen	

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Institutionelle Sicherung durch die Straßenbauverwaltung.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Grundsätzlich sollen bei den Maßnahmen im Regelfall keine Düngemittel und Biozide eingesetzt werden und keine mechanische Beikrautregulierung erfolgen.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Kontrolle der Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.

7 Acer Optimierung Zauneidechsenhabitat

Ma	ıßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahı</u>	<u>me</u>
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 7 A _{CEF}
Bau-km 0+000 – 4+130 Bezeichnung der Maßnahme 7 A _{CEF} Optimierung Zaune	idechsenhabitat	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und Blatt 2		zung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Biotopkomplex am Knotenpunkt B 8 / NE	EA 8 / GVS, Flur-Nr. 1057 (TF) Geme	inde und Gemarkung Emskirchen
Begründung der Maßnahme		
Vermeidung für Konflikt Ausgleich für Konflikt Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegren. Maßnahme zur Kohärenzsicheru CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung ei	-	für Zauneidechsen
Auslösende Konflikte / notwendiger Maß	nahmenumfang	
H: anlage- und baubedingte Verkleinerui plex NEA 8 / B 8.	ng sowie bauzeitliche Isolierung von	Zauneidechsenhabitat am Biotopkom-
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Biotopkomplex aus Säumen trocken-war neidechsen		esen mit Habitatfunktion für Zau-
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Verb Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme zur zungs- und Ruhestätte bzw. Sicherung e	Sicherung der ökologischen Funktior	n der vom Eingriff betroffenen Fortpflan
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Vor Baubeginn (im Winter) Auflichtung d Teilweise Abschieben des Bodens, um ve Strukturvielfalt zu erhöhen.		

WGF Landschaft 40

Im deckungsarmen Zentrum der Fläche werden Sonderstrukturen wie Stein- und Totholzhaufen eingebracht.

Umgrenzung der Fläche mit Reptilienschutzzaun für die Dauer der Bauzeit (s. Maßnahme 1.2 V)

Maßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 7 ACEF
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme ca. 8.300 m ²		ca. 8.300 m ²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Gelegentliche abschnittsweise Mahd der Bodenvegetation, Verhinderung einer übermäßigen Gehölzsukzession (nicht > 15 %). Habitatstrukturen der Zauneidechse gelegentlich freischneiden und nach Bedarf erneuern.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
Kontrolle der Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch die Umweltbaubegleitung.		

8 A_{FCS} Neuanlage von Zauneidechsenhabitat

Maßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 8 AFCS	
Bezeichnung der Maßnahme 8 A _{FCS} Neuanlage von Zauneidechsenhabitat		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrei	
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und Blatt 2		zung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes	
Lage der Maßnahme Landwirtschaftliche Fläche östlich des B NEA 8, Flur-Nr. 502 Gemeinde und Gem Begründung der Maßnahme		8/NEA 8/GVS, zwischen Waldrand und	
✓ Vermeidung für Konflikt H ✓ Ausgleich für Konflikt H ☐ Ersatz für Konflikt Waldausgleich für ☐ Maßnahme zur Schadensbegren Maßnahme zur Kohärenzsicheru ☐ CEF-Maßnahme für	•	s für Zauneidechsen	
Auslösende Konflikte / notwendiger Maß H: anlagebedingter Verlust sowie bauzei B 8 sowie im Böschungsbereich der B 8.	tliche Gefährdung von Zauneidechs	enhabitaten am Biotopkomplex NEA 8/	
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Intensiv genutzte Acker (A11) und Gründ			
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung artenschutzrechtlicher Vert Aussetzfläche der Umsiedelung von Zau günstigen Erhaltungszustands der Zaun Ausführung der Maßnahme	neidechsen (vgl. 2.9 V) sowie Artens		

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach Maßnahmen-Nr. 8 AFCS	
Beschreibung der Maßnahme Auf dem Intensivacker Ansaat von artenreichem Grünland. Entlang des Waldrandes Pflanzung von gebietseigenen Bäumen und Sträuchern zur Ausbildung eines unregelmäßigen, bewegten Waldrandes. Ab ca. 6-8 m von Straßenrand teilweise Abschieben des Bodens, um vegetationsarme Bereiche zu schaffen, das Feinrelief zu verbessern und die Strukturvielfalt zu erhöhen. Einbringen von Sonderstrukturen wie Stein- und Tot- holzhaufen sowie Sandflächen. Die Fläche wird mit einem Biotop- und Reptilienschutzzaun bauzeitlich geschützt (1.1 V und 2.8 V). Aussetzfläche der abgefangenen Zauneidechsen (2.9 V).		
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Gesamtumfang der Maßnahme 10.020 m² ≜ 57.104 Wertpunkte		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Schneidende, abschnittsweise Mahd der Bodenvegetation alle zwei bis drei Jahre, Verhinderung einer übermäßigen Gehölzsukzession (nicht > 15 %). Habitatstrukturen der Zauneidechse gelegentlich freischneiden und nach Bedarf erneuern.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Durchführung der Maßnahmen mit Kontrolle durch eine Umweltbaubegleitung. Regelmäßige Kontrolle auf Funktionstüchtigkeit.		

9 A Feuchtflächen am Schafbrunnengraben

M	aßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnahm</u>	<u>e</u>
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 9 A
Bezeichnung der Maßnahme 9 A Feuchtflächen am Schafbrunnengraben		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 4		zung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flur-Nr. 36/10, 36/14, 39, 39/4, 201 (Te schaft Bräuersdorf	eilflächen); Gemarkung Bräuersdorf, G	emeinde Hagenbüchach, östlich Ort-
Ersatz für Konflikt Waldausgleich für Maßnahme zur Schadensbegren Maßnahme zur Kohärenzsicheru CEF-Maßnahme für	•	ür
Auslösende Konflikte / notwendiger Mal B: Verlust / Beeinträchtigung der Biotop genried, bauzeitliche Beeinträchtigung v Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenu KompV.	Bnahmenumfang funktion von Säumen/ Staudenfluren f von Fließgewässern (Schafbrunnengra	euchter – nasser Standorte, Großseg- ben und Dürrnbucher Graben)
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Intensivgrünland (G11), Artenarme Säul Großseggenried außerhalb Verlandungs	me und Staudenfluren (K11), Deutlich	e verändertes Fließgewässer (F13),
Zielkonzeption der Maßnahme Stärkung des Biotopverbunds von Feuch Fließgewässerverlaufs	ntlebensräumen in den Talräumen, He	rstellung eines möglichst naturnahen
Ausführung der Maßnahme		

Maßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnahme</u>			
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg		Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 9 A
Beschreibung der Maßnahme Naturnahe Grabenumverlegung. Verpflanzung des Großseggenriedes. Entwicklung von Feuchtgrünland durch Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut. Pflanzung von gewässerbegleitenden Auengehölzen als Leitstruktur für Fledermäuse. Artauswahl: z.B. Schwarz-Erle, Silber-Weide.			
Zeitliche Zuordnung Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Verpflanzung Großseggenried Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Restliche Maßnahme			iten
Gesamtumfang der Maßnahme $7.341 \text{ m}^2 \triangleq 47.691 \text{ Wertpunkte}$			
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.			
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Grunderwerb durch die Straßenbauverwaltung.			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Feuchtgrünland: Mahd 2x jährlich mit Abfuhr des Mähguts. Erster Schnitt nicht vor dem 1.7. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Gewässerbegleitende Auengehölze: Entwicklungs- und Unterhaltungspflege der Gehölze. Großseggenried: zu Beginn 1x Mahd ab 1. August mit Abfuhr des Mähgutes. Weiteres Pflegeintervall je nach Bedarf. Bereiche mit gut ausgebildeten Beständen sind möglichst nicht jedes Jahr zu mähen.			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Pflegekontrolle.			

10A Biotopkomplex Hohholz

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßna</u> h	<u>hme</u>
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130 Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 10 A
Bezeichnung der Maßnahme 10 A Biotopkomplex Hohholz	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 5	bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flur-Nr. 241, Gemarkung Hohholz, Gemeinde Emskirchen, SW Ortschaft Ho	lohholz
Begründung der Maßnahme	
✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt B, K, L ✓ Ersatz für Konflikt ✓ Waldausgleich für Verlust von Waldflächen	
 Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: CEF-Maßnahme für FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustande 	es für
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang B: Verlust / Beeinträchtigung der Biotopfunktion von Straßenbegleitgehölze turen sowie von Waldflächen. Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenumfang ergibt sich aus der natursche KompV.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Intensivgrünland (G11)	
Zielkonzeption der Maßnahme Stärkung des Biotopverbunds durch Komplex verschiedener Biotoptypen. K der Biotopfunktion. Kompensation von Eingriffen in Waldbestände.	Kompensation von Beeinträchtigungen
Ausführung der Maßnahme	

M	aßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnah</u>	nme
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 10 A
Beschreibung der Maßnahme Teile der genannten Maßnahmen wurde Entwicklung Laubmischwald: Pflanzung Winterlinde; Heister. Anlage Waldsaum e Rose, Hasel, Schlehe, Weißdorn u.a. Art Entwicklung von Extensivgrünland durch Entwicklung von Feuchtgrünland durch Pflanzung von Feldgehölzen mit gebiets	von Spitz-Ahorn, Schwarz-Erle, Hä durch Pflanzung von Sträuchern ge en. n Ansaat mit gebietsheimischem Sa Ansaat mit gebietsheimischem Saa	bietseigener Arten. Artauswahl Hecken- atgut.
∑ Maß	nahme vor Beginn der Straßenbaua nahme im Zuge der Straßenbauarb nahme nach Abschluss der Straßer	eiten oder
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stra teten Unterhaltungspflege verpflichtet.		n. § 10 BayKompV) Torhabensträger zu einer zeitlich unbefris-
Art der dauerhaften Sicherung der land: 11 BayKompV) Fläche befindet sich im Eigentum der St		(§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. §
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung d Extensivgrünland: Mahd 2x jährlich mit und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Feldgehölze: Entwicklungs- und Unterhaltungsbereiten und Unterhaltungsbereiten und Unterhaltungsbereiten und Unterhaltungsbereiten und Unterhaltungsbereiten und Unterhaltungsbereiten und Unterhaltung der Vogelbrutzeit.	Abfuhr des Mähguts. Erster Schnitt Alternativ kann eine extensive Bew altungspflege.	nicht vor dem 1.7. Verzicht auf Düngung eidung erfolgen.
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp Pflegekontrolle.	flegerischen Maßnahmen	

11 A Biotopkomplex Emskirchen

M	aßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahr</u>	<u>ne</u>
Projektbezeichnung B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 — 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Maßnahmen-Nr. 11 A
Bezeichnung der Maßnahme 11 A Biotopkomplex Emsl	kirchen	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren-
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 6		zung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme Flur-Nr. 1293/10, Gemarkung und Gem	einde Emskirchen, SO Ortschaft Eggo	ensee
Begründung der Maßnahme		
Auslösende Konflikte / notwendiger Mar	nzung für: Ing für: eines günstigen Erhaltungszustandes Bnahmenumfang	für
B: Verlust / Beeinträchtigung von Boden Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenu KompV.		zrechtlichen Bilanzierung gemäß Bay-
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Intensivgrünland (G11)	en	
Zielkonzeption der Maßnahme Reaktivierung von Bodenfunktionen und stellung des Landschaftsbildes.	l Aufwertung der Biotopfunktion durc	h Nutzungsextensivierung. Wiederher-
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland durch Randliche Pflanzung von Strauchgebüse dorn u.a. Arten		
☐ Maß	nahme vor Beginn der Straßenbauar nahme im Zuge der Straßenbauarbe nahme nach Abschluss der Straßenb	iten

Maßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 8 Würzburg — Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 — 4+130	Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	11 A
Gesamtumfang der Maßnahme		4.837 m ² ≜ 33.210 Wertpunkte

Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)

Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.

Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)

Fläche befindet sich im Eigentum der Straßenbauverwaltung.

Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Extensivgrünland: Mahd 2x jährlich mit Abfuhr des Mähguts. Erster Schnitt nicht vor dem 1.7. Verzicht auf Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen

Pflegekontrolle.

12A Biotopkomplex Diespeck

M	aßnahmenblatt — <u>Einzelmaßnahm</u>	<u>e</u>
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Маßnahmen-Nr. 12 A
Bezeichnung der Maßnahme 12 A Biotopkomplex Dies zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 7	peck	Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme
Lage der Maßnahme Flur-Nr. 1213 und 1214/1 (Teilflächen);	SO Ortschaft Diespeck	FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Begründung der Maßnahme		
 □ Ersatz für Konflikt □ Waldausgleich für Ve □ Maßnahme zur Schadensbegrer □ Maßnahme zur Kohärenzsicheru □ CEF-Maßnahme für 	•	
Auslösende Konflikte / notwendiger Mal Verlust der Biotopfunktion von Straßenk einträchtigung von Bodenfunktionen int flächen. Beeinträchtigungen des Landso Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenu KompV.	Bnahmenumfang begleitgehölzen, Waldflächen und weite olge Neuversiegelung. Verlust klimatis shaftsbildes.	eren Offenlandbiotopen. Verlust / Be- sch wirksamer Offenland- und Gehölz-
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch Intensivacker (A11)	en	
Zielkonzeption der Maßnahme Stärkung Biotopverbund. Kompensation durch Nutzungsextensivierung. Wiederh		nktion. Aufwertung der Biotopfunktion
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme Entwicklung von Extensivgrünland durch Pflanzung von Baum-/ Strauchhecken g u.a. Arten. Pflanzung von Laubmischwald.		

M	aßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahme</u>	2
Projektbezeichnung B 8 Würzburg – Nürnberg Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Vorhabenträger Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Ansbach	Маßnahmen-Nr. 12 A
☐ Maß	nahme vor Beginn der Straßenbauarbe nahme im Zuge der Straßenbauarbeite nahme nach Abschluss der Straßenba	en
Gesamtumfang der Maßnahme		9.164 m ² ≜ 57.774 Wertpunkte
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stra teten Unterhaltungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der land: 11 BayKompV) Fläche befindet sich im Eigentum der St	schaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1	-
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung d	ler landschaftspflegerischen Maßnahm	nen
Extensivgrünland: Mahd 2x jährlich mit und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.	<u>-</u>	
Baum-/ Strauchhecken: Entwicklungs- u	ınd Unterhaltungspflege der Gehölze.	
Laubmischwald: Entwicklungs- und Unte zeit.	erhaltungspflege der Gehölze. Bewirtsc	chaftungsruhe während der Vogelbrut-
Hinweise zur Kontrolle der landschaftsp	flegerischen Maßnahmen	

13A Offenlandbiotop Burghaslach

M	aßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnah</u>	me
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 8 Würzburg – Nürnberg	Bundesrepublik Deutschland	13 A
Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen Bau-km 0+000 – 4+130	Staatliches Bauamt Ansbach	
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
13 A Offenlandbiotop Bur	rohaslach	V Vermeidungsmaßnahme
15 / Onemandbiolop Bar	gridsideri	A Ausgleichsmaßnahme
		E Ersatzmaßnahme
		G Gestaltungsmaßnahme
		W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
		Zusatzindex
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 8		FFH Maßnahme zur Schadensbegren zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung
entenage 3/2 Blatt 3		CEF funktionserhaltende Maßnahme
		FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
 ✓ Vermeidung für Konflikt ✓ Ausgleich für Konflikt ✓ Ersatz für Konflikt ✓ Waldausgleich für 	Во	
Maßnahme zur Schadensbegrer	nzuna für:	
Maßnahme zur Kohärenzsicheru	_	
CEF-Maßnahme für		
FCS-Maßnahme zur Sicherung e	eines günstigen Erhaltungszustande	s für
Auslösende Konflikte / notwendiger Ma	Bnahmenumfang	
Eingriff in landwirtschaftlich genutzte Fi	ächen, Verlust / Beeinträchtigung vo	on Biotop- und Bodenfunktionen,
Maßnahmenumfang: Der Maßnahmenu KompV.	mfang ergibt sich aus der naturschu	ıtzrechtlichen Bilanzierung gemäß Bay-
Ausgangszustand der Maßnahmenfläch	nen	
Intensivacker (A11)		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Produktionsintegrierte Kompensationsn Aufwertung der Biotopfunktion durch Ei und Anlage von Blühstreifen. Schutz von	ntwicklung eines Intensivackers zu e	inem extensiv bewirtschafteten Acker
Ausführung der Maßnahme		

Pflegekontrolle.

Ma	aßnahmenblatt – <u>Einzelmaßnahm</u>	<u>e</u>
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmen-Nr.
B 8 Würzburg — Nürnberg	Bundesrepublik Deutschland	13 A
Zusatzfahrstreifen östlich Emskirchen	Staatliches Bauamt Ansbach	1371
Bau-km 0+000 – 4+130		
Beschreibung der Maßnahme		
Extensivacker (Entwicklungsziel A13):		
Extensive Ackernutzung mit folgenden M	laßnahmen:	
Einsaat mit doppeltem Saatreihenabstan	nd (max. 50 – 70% der regulären Saatg	gutmenge), Verzicht auf Düngung,
Kalkung, Bewässerung und den Einsatz v	on Pflanzenschutzmitteln,	
Verzicht auf Bodenbearbeitung einschl. 1	mechanischer Unkrautbekämpfung in	n Zeitraum 15.3. bis 1.7.
Entwicklung der Segetalvegetation durch	n Selbstbegrünung sowie Einbringung	von Zielarten mit autochthonem Saat
gut,		
<u>Blühstreifen (Entwicklungsziel K132-GB</u>)	<u>00ВК):</u>	
Finsaat einer standortsnezifischen Saatn	nischung regionaler Herkunft unter Be	eachtung der standorttypischen Sege-
Embage office startaortspozifischen saatti		<i>5,</i>
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenb	pearbeitung für einen Zeitraum von mi	
-	_	
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenb tung und Neuanlage im Frühjahr bis End	_	nd. 2 Jahren, danach Bodenbearbei-
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenb tung und Neuanlage im Frühjahr bis End Zeitliche Zuordnung Maßr	le Mai	nd. 2 Jahren, danach Bodenbearbei- eiten
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenb tung und Neuanlage im Frühjahr bis End Zeitliche Zuordnung Maßr	e Mai nahme vor Beginn der Straßenbauarb	nd. 2 Jahren, danach Bodenbearbei- eiten
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenb tung und Neuanlage im Frühjahr bis End Zeitliche Zuordnung Maßr	e Mai nahme vor Beginn der Straßenbauarbe nahme im Zuge der Straßenbauarbeite	nd. 2 Jahren, danach Bodenbearbei- eiten
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenb tung und Neuanlage im Frühjahr bis End Zeitliche Zuordnung Maßr Maßr	nahme vor Beginn der Straßenbauarb nahme im Zuge der Straßenbauarbeite nahme nach Abschluss der Straßenba	eiten uarbeiten $8.400 \text{ m}^2 \triangleq 58.800 \text{ Wertpunkte}$
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenb tung und Neuanlage im Frühjahr bis End Zeitliche Zuordnung Maßr Maßr Maßr Gesamtumfang der Maßnahme	nahme vor Beginn der Straßenbauarbeitenahme im Zuge der Straßenbauarbeitenahme nach Abschluss der Straßenba	eiten en uarbeiten $8.400 \text{ m}^2 \triangleq 58.800 \text{ Wertpunkte}$
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenb tung und Neuanlage im Frühjahr bis End Zeitliche Zuordnung Maßr Maßr Maßr Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§	nahme vor Beginn der Straßenbauarbeitenahme im Zuge der Straßenbauarbeitenahme nach Abschluss der Straßenba	eiten en uarbeiten $8.400 \text{ m}^2 \triangleq 58.800 \text{ Wertpunkte}$
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenb tung und Neuanlage im Frühjahr bis End Zeitliche Zuordnung Maßr Maßr Maßr Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straß	nahme vor Beginn der Straßenbauarbeitenahme im Zuge der Straßenbauarbeitenahme nach Abschluss der Straßenbauarbeitenahme nach Abschluss der Straßenbau	eiten en uarbeiten 8.400 m² ≜ 58.800 Wertpunkte 10 BayKompV) abensträger zu einer zeitlich unbefris
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenb tung und Neuanlage im Frühjahr bis End Zeitliche Zuordnung Maßr Maßr Maßr Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stralteten Unterhaltungspflege verpflichtet.	nahme vor Beginn der Straßenbauarbeitenahme im Zuge der Straßenbauarbeitenahme nach Abschluss der Straßenbauarbeitenahme nach Abschluss der Straßenbau	eiten en uarbeiten 8.400 m² ≜ 58.800 Wertpunkte 10 BayKompV) abensträger zu einer zeitlich unbefris
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenb tung und Neuanlage im Frühjahr bis End Zeitliche Zuordnung Maßr Maßr Maßr Maßr Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stralteten Unterhaltungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der lands 11 BayKompV)	nahme vor Beginn der Straßenbauarbeitenahme im Zuge der Straßenbauarbeitenahme nach Abschluss der Straßenbaussenba	eiten en uarbeiten 8.400 m² ≜ 58.800 Wertpunkte 10 BayKompV) abensträger zu einer zeitlich unbefris
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenb tung und Neuanlage im Frühjahr bis End Zeitliche Zuordnung Maßr Maßr Maßr Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stratteten Unterhaltungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der lands 11 BayKompV) Fläche befindet sich im Eigentum der Str	nahme vor Beginn der Straßenbauarbeitenahme im Zuge der Straßenbauarbeitenahme nach Abschluss der Straßenbausschahme nach Abschluss der Straßenbausschaften vor der Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhechaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1 graßenbauverwaltung.	eiten en uarbeiten 8.400 m² ≜ 58.800 Wertpunkte 10 BayKompV) abensträger zu einer zeitlich unbefris 5 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. §
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenb tung und Neuanlage im Frühjahr bis End Zeitliche Zuordnung Maßr Maßr Maßr Maßr Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßteten Unterhaltungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der lands 11 BayKompV) Fläche befindet sich im Eigentum der Str Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der	nahme vor Beginn der Straßenbauarbeitenahme im Zuge der Straßenbauarbeitenahme nach Abschluss der Straßenba 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § Benbauverwaltung als staatlicher Vorh schaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1 raßenbauverwaltung. er landschaftspflegerischen Maßnahm	eiten en uarbeiten 8.400 m² ≜ 58.800 Wertpunkte 10 BayKompV) abensträger zu einer zeitlich unbefris 5 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. §
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenbetung und Neuanlage im Frühjahr bis End Zeitliche Zuordnung Maßr Maßr Maßr Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßteten Unterhaltungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der lands 11 BayKompV) Fläche befindet sich im Eigentum der Str	nahme vor Beginn der Straßenbauarbeitenahme im Zuge der Straßenbauarbeitenahme nach Abschluss der Straßenbaurbeitenahme nach Abschluss der Straßenbaurbeitenahme nach Abschluss der Straßenbaurbeitenahme nach Abschluss der Straßenbaubenbaurerwaltung als staatlicher Vorheiterhaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1 graßenbauverwaltung. Der landschaftspflegerischen Maßnahmen gricht der Naturschutzbehörde ist eines	eiten en uarbeiten 8.400 m² ≜ 58.800 Wertpunkte 10 BayKompV) abensträger zu einer zeitlich unbefris 5 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. §
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenbetung und Neuanlage im Frühjahr bis End Zeitliche Zuordnung Maßr Maßr Maßr Gesamtumfang der Maßnahme Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Stratteten Unterhaltungspflege verpflichtet. Art der dauerhaften Sicherung der lands 11 BayKompV) Fläche befindet sich im Eigentum der Str Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der im Einzelfall und in Abstimmungepasst Erhaltungsdüngung zu	nahme vor Beginn der Straßenbauarbeitenahme im Zuge der Straßenbauarbeitenahme nach Abschluss der Straßenbaurbeitenahme nach Abschluss der Straßenbaurbeitenahme nach Abschluss der Straßenbaurbeitenahme nach Abschluss der Straßenbaubenbaurerwaltung als staatlicher Vorheiterhaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1 graßenbauverwaltung. Der landschaftspflegerischen Maßnahmen gricht der Naturschutzbehörde ist eines	eiten en uarbeiten 8.400 m² ≜ 58.800 Wertpunkte 10 BayKompV) abensträger zu einer zeitlich unbefris 5 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. §
talvegetation, keine Mahd, keine Bodenb tung und Neuanlage im Frühjahr bis End Zeitliche Zuordnung	nahme vor Beginn der Straßenbauarbeite nahme im Zuge der Straßenbauarbeite nahme nach Abschluss der Straßenba 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § Benbauverwaltung als staatlicher Vorh schaftspflegerischen Maßnahmen (§ 1 raßenbauverwaltung. er landschaftspflegerischen Maßnahmen g mit der Naturschutzbehörde ist eine lässig	eiten en uarbeiten 8.400 m² ≜ 58.800 Wertpunkte 10 BayKompV) abensträger zu einer zeitlich unbefris 5 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. §